

Bürgerdienst, Inneres, Personal

Allgemeine Personalangelegenheiten

1. Für das Jahr 1993 sind im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten als wesentliche Maßnahmen die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1993 sowie Novellierungen der Dienstordnung 1966, der Besoldungsordnung 1967, der Vertragsbedienstetenordnung 1979, der Pensionsordnung 1966, des Unfallfürsorgegesetzes 1967 und des Wiener Personalvertretungsgesetzes anzuführen. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, den Reisegebühren, der Dienstbekleidung und in den Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien gelten.
2. Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1993 brachten am 25. November 1992 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1993 um 3,95 Prozent erhöht wurden. Die Verwirklichung dieser Regelung ab 1. Jänner 1993 erfolgte für die Beamten der Gemeinde Wien durch die 41. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 30/1993. Für die Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien wurde die Erhöhung der Gehaltsansätze ab 1. Jänner 1993 durch die 24. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 29/1993, realisiert. Hierbei wurden die Gehaltsansätze für die Vertragsbediensteten grundsätzlich weiterhin so festgesetzt, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge (Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobeträge wie bei den vergleichbaren Beamten ergeben. Da die Vertragsbediensteten prozentuell höhere Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten haben als die Beamten, war es notwendig, die für die Beamten geltenden Gehaltsansätze entsprechend zu erhöhen. Lediglich für die Vertragsbediensteten des Schemas IV L mit Ausnahme der Verwendungsgruppe LK (vor allem Lehrer an den Privatschulen der Gemeinde Wien) wurden wie bisher die Gehaltsansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes übernommen.
3. Auf Grund des nach der am 17. Dezember 1992 erfolgten Beschlußfassung durch den Wiener Landtag erforderlichen Verfahrens gemäß Art. 98 B-VG konnte mit der Kundmachung der unter Pkt. 2 genannten Gesetze vor dem 1. Jänner 1993 nicht gerechnet werden. Um die rechtzeitige Auszahlung der erhöhten Bezüge zu gewährleisten, wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, Vorschüsse auf die zu erwartende Erhöhung zu gewähren. Diese Vorschüsse wurden auf die mit Kundmachung der genannten Novellen gebührenden erhöhten Bezüge angerechnet. Der Gemeinderat hat diese Maßnahme mit dem Beschluß vom 18. Dezember 1992, Pr.Z. 4123, genehmigt.
4. Eine generelle Bezugsenerhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig neben den Ruhe- und Versorgungsbezügen nach der Pensionsordnung 1966, den Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 sowie den Versehrtenrenten und sonstigen Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 auch bestimmte Zulagen oder sonstige Entschädigungen (wie z. B. die Ausgleichszulage und die Verwendungsgruppenzulage im Schema II L/IV L) und die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hierzu mußten die zur ordnungsmäßigen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit 1. Jänner 1993 um 3,95 Prozent erhöht. Soweit nicht Einzelregelungen bestehen, wurden diese Maßnahmen durch den Nebengebührenkatalog 1993 mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 22. Dezember 1992, Pr.Z. 4416, getroffen.
5. Das Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1966 (22. Novelle zur Dienstordnung 1966), die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (25. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) und die Besoldungsordnung 1967 (42. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) geändert wurden, LGBl. für Wien Nr. 47/1993, brachte folgende Änderungen:
 - a) Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung für Vertragsbedienstete der Gemeinde Wien auch im ersten Lebensjahr des Kindes unter bestimmten Voraussetzungen;
Ausdehnung des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung für Beamte und Vertragsbedienstete der Gemeinde Wien um ein Jahr bis zum vierten Lebensjahr des Kindes;
der Anspruch auf Pflegefreistellung von sechs Werktagen wird auch dann gewährt, wenn der Bedienstete sein Kind betreuen muß, weil die Person, die das Kind sonst betreut, für diese Betreuung ausfällt;
Ausdehnung des Pflegefreistellungsanspruches um weitere sechs Werktage für die notwendige Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat;

Urlaubsfestsetzung durch den Dienstnehmer selbst, wenn der Anspruch auf Pflegefreistellung erschöpft ist und das im gemeinsamen Haushalt lebende, erkrankte und noch nicht zwölfjährige Kind der notwendigen Pflege bedarf;

Hemmung des Ablaufes befristeter Dienstverhältnisse von der Meldung der Schwangerschaft bis zu Beginn des Beschäftigungsverbot für werdende Mütter, wenn die Befristung nicht sachgerecht ist.

- b) Erweiterung der Information des Dienstnehmers im Rahmen des Dienstvertrages bzw. des Anstellungsbescheides durch Angabe des Dienstortes und Hinweise auf die wesentlichen, für das Dienstverhältnis geltenden gesetzlichen Bestimmungen und deren Fundstelle.
 - c) Vermeidung disziplinarrechtlicher Verfolgung bei Bagatelldelikten, wenn mit Belehrungen oder Ermahnungen das Auslangen gefunden wird;
Klarstellung, in welchen Fällen der Dienstweg nicht eingehalten werden muß;
Übergang des Vorschlagsrechtes des Zentralausschusses der Personalvertretung für Mitglieder der Disziplinarkommissionen auf den Magistratsdirektor, wenn der Zentralausschuß sein Vorschlagsrecht nicht zeitgerecht in Anspruch nimmt;
Festsetzung, daß in einem Sondervertrag eine uneingeschränkte befristete Verlängerungsmöglichkeit vereinbart werden kann;
Zuschlag zur Chargenzulage für eine Leitende Oberassistentin des Elisabeth-Spitals im Ausmaß von 40 Prozent der Zulage.
6. Das Wiener Pflegegeldgesetz, LGBl. für Wien Nr. 42/1993, das eine Gleichstellung aller pflegebedürftigen Personen unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit durch eine einheitliche Geldleistung vorsieht, enthält auch die entsprechenden Anpassungen der Dienstrechtsvorschriften für die Beamten der Stadt Wien, nämlich der Pensionsordnung 1966 (13. Novelle zur Pensionsordnung 1966) und des Unfallfürsorgegesetzes 1967 (7. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967), die zur Harmonisierung erforderlich waren. Zur Vollziehung dieser neuen Bestimmungen war es notwendig, die Besorgung von Angelegenheiten des Pflegegeldes, soweit sie von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen sind, mit 1. Juli 1993 auf den Magistrat der Stadt als Bezirksverwaltungsbehörde durch Verordnung der Wiener Landesregierung, LGBl. für Wien Nr. 44/1993, zu übertragen. Um die zeitgerechte Auszahlung des Pflegegeldes an den durch die Pensionsordnung 1966 und das Unfallfürsorgegesetz 1967 erfaßten Personenkreis zu gewährleisten, wurden mit Beschluß des Gemeinderates vom 1. Juli 1993, Pr.Z. 1979, Vorschußzahlungen auf die auf Grund der Gesetzesänderung zu erwartenden Geldleistungen genehmigt.
7. Durch das am 17. Dezember 1993 vom Landtag verabschiedete Gesetz, mit dem die Besoldungsordnung 1967 (43. Novelle zur Besoldungsordnung 1967), die Pensionsordnung 1966 (14. Novelle zur Pensionsordnung 1966), das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 (11. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966) und das Wiener Bezügegesetz geändert werden, wurden auf Grund der Verfassungsbestimmung des Art. XV des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 334/1993 die Erhöhungen der Ruhe- und Versorgungsbezüge der Wiener Gemeindebeamten so geregelt, daß sie der Aufwertung und der Anpassung der Pensionen in der gesetzlichen Sozialversicherung gleichwertig sind. Zur Herstellung dieser Gleichwertigkeit sind Pensionssicherungsbeiträge festzusetzen. Weiters ist ab 1. Jänner 1995 bei der Bemessung von Versorgungsbezügen des überlebenden Ehegatten dessen sonstiges Einkommen in dem Ausmaß zu berücksichtigen, als es für Ansprüche und Anwartschaften aus der Altersversorgung zugrunde zu legen ist. Außerdem erfolgte ab 1. Jänner 1994 eine Angleichung des Pensionsbeitrages an die Höhe des Dienstnehmerbeitrages in der gesetzlichen Pensionsversicherung. Der Unterhaltsbeitrag eines entlassenen Beamten des Ruhestandes gebührt künftig in der Höhe der ASVG-Pension. Für den Geltungsbereich des Wiener Bezügegesetzes gelten gleichartige Regelungen. Da es immer schwieriger wird, die in den Kindertagesheimen für Kindergärtnerinnen vorgesehenen Dienstposten zu besetzen, der Bedarf aber infolge der Eröffnung neuer Kindertagesheime ständig steigt, wurden ferner die Gehaltsansätze der Verwendungsgruppe LK mit 1. Oktober 1993 in den Gehaltsstufen 1 bis 13 erhöht. Der Prozentsatz steigt bis zu 8,1 Prozent in der Gehaltsstufe 6 an und fällt dann in den höheren Gehaltsstufen wieder ab.
8. Mit dem gleichfalls am 17. Dezember 1993 vom Landtag beschlossenen Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1966 (23. Novelle zur Dienstordnung 1966) und die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (26. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) geändert werden, wurde im Dienstrecht der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien mit 1. Jänner 1994 eine Regelung getroffen, wonach der bisherige Freizeitausgleich für geleistete Überstunden im Ausmaß von 1:1 grundsätzlich durch einen Freizeitausgleich von 1:1,5 oder einen Freizeitausgleich von 1:1 und Zahlung des Überstundenzuschlages ersetzt wird. Seit einer Änderung des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes ist die Bestellung eines Lehrers mit verminderter Lehrverpflichtung zur Unterstützung des Schulleiters an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik mit mindestens acht Klassen auch dann vorgesehen, wenn für diese Anstalten bereits Abteilungsvorstände bestellt wurden. Diese Regelung wurde in das Dienstrecht der Wiener Gemeindebediensteten übernommen. Der Vertragsbedienstete, der das Dienstverhältnis kündigt, hatte bisher Anspruch auf Abfertigung, wenn er die Voraussetzungen für eine Pension aus den Versicherungsfällen des Alters gemäß § 253 oder § 253b ASVG erfüllt. Die Abfertigung gebührt künftig auch dann, wenn der Vertragsbedienstete das Dienstverhältnis wegen Inanspruchnahme einer Gleitpension gemäß

§ 253c ASVG mit verminderter Arbeitszeit fortsetzt. Dieses Gesetz enthält auch die unter Punkt 7 angeführte Bezugsanhebung für die durch Vertrag angestellten Kindergärtnerinnen.

9. Auch der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Personalvertretungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz), wurde am 17. Dezember 1993 durch den Landtag zum Beschluß erhoben. Diese Novelle enthält im wesentlichen Adaptionen in der Zusammensetzung der Hauptgruppen und Personalgruppen, die sich aus den eingetretenen Änderungen der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, insbesondere durch die Einrichtung des Krankenanstaltenverbundes, ergeben. Außerdem können große Dienststellen zur besseren Erfüllung der Personalvertretungsaufgaben mehr zusätzliche Mitglieder in die Hauptausschüsse und den Zentralausschuß entsenden als bisher. Die Höchstanzahl der zusätzlich durch Dienststellen und Personalgruppen in den Hauptausschuß zu entsendenden Mitglieder wurde abhängig von einer gestaffelten Bedienstetenanzahl von 2 auf 4, die der durch die Hauptgruppen in den Zentralausschuß zusätzlich zu entsendenden Mitglieder von 6 auf 7 erweitert. Ferner wurde vorgesehen, daß Organe der Personalvertretung auch Sachverständige beiziehen können, sofern die Verschwiegenheitspflicht gewährleistet wird. Bei den Mitwirkungsrechten wurden die Mitteilungspflichten des Magistrats erweitert und die bisher zwingend vorgeschriebenen Verhandlungen bei Arbeitszeitregelungen nur mehr dann vorgesehen, wenn nicht von vornherein Einvernehmen besteht.
10. Durch Art. V § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert und Maßnahmen zum Ausgleich gesundheitlicher Belastungen für das Krankenpflegepersonal getroffen werden, BGBl. Nr. 473/1992, wurde allgemein festgelegt, daß Arbeitnehmer in Krankenanstalten jedenfalls dann Nachtschwerarbeit leisten, wenn sie in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr mindestens 6 Stunden in bestimmten, im Gesetz aufgezählten Einrichtungen beschäftigt sind und während dieser Zeit unmittelbar Betreuungs- und Behandlungsarbeit für Patienten leisten, sofern nicht in diese Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Ausmaß Arbeitsbereitschaft fällt. Gemäß Art. V § 2 Abs. 5 dieses Bundesgesetzes können Arbeitnehmer in anderen Einrichtungen von Krankenanstalten, für die kein Kollektivvertrag wirksam ist und die in einem Dienstverhältnis zu einem Land, einem Gemeindeverband oder einer Gemeinde stehen, unter gleichartigen Voraussetzungen durch Verordnung des Landeshauptmannes in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen werden. Für die in den Wiener städtischen Krankenanstalten verwendeten Gemeindebediensteten wurden diese gleichartigen Tätigkeiten durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, LGBl. für Wien Nr. 46/1993, einbezogen.
11. Bediensteten, die Dienstposten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VII, VIII oder IX, der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI oder VII, oder der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse IV oder V, innehaben, jedoch die der Bewertung dieses Dienstpostens entsprechende Einreihung noch nicht erreicht haben, gebührt nach Ablauf einer Probezeit eine Ausgleichszulage. Die Ausgleichszulage war teilweise in Schillingbeträgen festgesetzt, teilweise betrug sie 55 Prozent der Differenz zwischen dem Gehalt des Bediensteten und dem niedrigsten Gehalt der Dienstklasse, mit der der Dienstposten bewertet ist. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1993 die Ausgleichszulage in den Fällen, in denen sie von der Höhe des Gehaltes des Bediensteten abhängig ist, auf 70 Prozent der Differenz zwischen dem Gehalt der jeweiligen Einreihung und dem für die entsprechende Verwendungsgruppe in der nächsthöheren Dienstklasse vorgesehenen niedrigsten Gehalt erhöht. Im selben Verhältnis wurde die Ausgleichszulage in den Fällen, in denen sie mit Schillingbeträgen festgesetzt ist, angehoben. Bei Bediensteten, bei denen die Differenz zwischen tatsächlicher Einreihung und der Dienstpostenbewertung mindestens zwei Dienstklassen beträgt, erfolgte eine zusätzliche Erhöhung. Durch diese Maßnahmen wurde dem Ziel der angestrebten Besoldungsreform, bei Verwendung auf einem höherwertigen Dienstposten unabhängig vom Dienstalter eine leistungsgerechtere Entlohnung zu gewährleisten, einen Schritt nähergetreten. Der Gemeinderat hat diese Neuregelung mit Beschluß vom 1. Oktober 1993, Pr.Z. 2908, genehmigt.
12. In Ergänzung hiezu erfolgte mit dem weiteren Beschluß des Gemeinderates vom 19. November 1993, Pr.Z. 3818, eine vollständige Neufassung der gesamten Ausgleichszulagenregelung für Bedienstete der Schemata II, IV, II K und IV K bei Verwendung auf einem höherwertigen Dienstposten. Hiedurch findet diese Regelung nunmehr auch auf Bedienstete Anwendung, die auf zwei Jahre mit der Funktion des Leiters einer Anstaltsapotheke oder des Direktors einer medizinisch-technischen Akademie oder einer Krankenpflegeschule oder des Leiters einer Sonderausbildungseinrichtung betraut werden. Gleichzeitig wurde auch jener Teil der Ausgleichszulagen, der bisher ziffernmäßig festgelegt war und daher bei jeder allgemeinen Bezugserhöhung durch Gemeinderatsbeschluß entsprechend erhöht werden mußte, in eine Valorisierungsautomatik eingebunden, indem an Stelle der betragsmäßigen Angabe die Besoldungsmerkmale angeführt wurden, aus denen sich die Ausgleichszulage im Ausmaß von 70 Prozent der Differenz der entsprechenden Gehälter jeweils ergibt.
13. Mit der Änderung der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien durch den Beschluß des Stadtsenates vom 9. November 1993, Pr.Z. 3843, wurde vorgesehen, daß in Hinkunft dem Bediensteten die Kosten für die Verbringung des Übersiedlungsgutes (Frachtkosten) bei Versetzung vom bisherigen Wohnort in den neuen Wohnort, bei Räumung einer Dienstwohnung auch innerhalb des Wohnortes, in dem der Familien- und Wohnungsgröße ange-

messenen Ausmaß zu ersetzen sind. Hierbei ist von den Tarifen des örtlichen Speditionsgewerbes für die Beistellung eines oder erforderlichenfalls zweier Patentmöbelwagen auszugehen. Außerdem wurden die Sonderbestimmungen für Dienstreisen im Zusammenhang von Veranstaltungen von Schulen und Heimen (Gruppenreisen) an bundesrechtliche Bestimmungen angepaßt.

14. Durch die Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen sind alle unterrichtlichen oder andere Tätigkeiten von städtischen Lehrern zusammengefaßt, die nicht unmittelbar durch Bundesrecht geregelt werden. Die städtischen Fachschulen für wirtschaftliche Berufe und für Mode- und Bekleidungstechnik wurden nunmehr für den lehrplanmäßigen Unterricht in den Unterrichtsgegenständen Rechnungswesen und Stenotypie und Textverarbeitung mit Computern ausgestattet. Außerdem wurde in der Fachschule für Mode- und Bekleidungstechnik im Rahmen eines dort geführten Schulversuches eine Reihe neuer Unterrichtsgegenstände eingeführt. Die diesbezügliche Anpassung der Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen an das Bundesrecht wurde mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 8. Juni 1993, Pr.Z. 1850, genehmigt.
15. Durch die mit Beschluß des Gemeinderates vom 1. Oktober 1993, Pr.Z. 2263, genehmigte Änderung der Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete wurde vorgesehen, auch im Krankenpflagedienst und in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten Aushilfsbedienstete zu verwenden. Diese sollen überwiegend aus dem Kreis ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Dienste gewonnen werden, die aus persönlichen Gründen, etwa wegen der Kindererziehung oder aus anderen familiären Umständen, zwar nicht an einer dauernden Berufsausübung interessiert sind, sich aber zeitweilig zur Übernahme einzelner Dienstleistungen bereit finden. Da außerdem ein großer Bedarf an Vertretungsdiensten für Rettungsdienstärzte besteht, können nunmehr auch andere Ärzte, die die erforderliche Qualifikation für den Rettungsdienst besitzen, als Aushilfsbedienstete akute Bedarfsspitzen und Urlaubsvertretungen abdecken. Parallel hierzu hat der Bürgermeister am 22. Juni 1993 auf Antrag der MA 1 die Aufnahmekompetenz für diese neuen Aushilfsbediensteten dem Krankenanstaltenverbund bzw. der MA 70 übertragen.
16. Durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 13. April 1993, Pr.Z. 1073, vom 8. Juni 1993, Pr.Z. 1932, vom 12. Oktober 1993, Pr.Z. 3474, und vom 7. Dezember 1993, Pr.Z. 4190, wurden Änderungen der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 hinsichtlich der dort aufgezählten Beamtengruppen vorgenommen. Dies betraf vor allem die Neufassung der Einreihungsvoraussetzungen für das gesamte Schema II K unter Bedachtnahme auf die Schaffung des Bundesgesetzes über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und die Novellierung des Krankenpflegegesetzes, die Einreihung der Sanitätsgehilfen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes in die Verwendungsgruppe K 6 sowie die Überleitung der Kinderpflegerinnen in die Verwendungsgruppe LK, ferner Modifizierungen im Bereich des Schemas II L sowie die Schaffung der neuen Beamtengruppe „Überwachungsorgane für den ruhenden Verkehr.“
17. Der weitreichende Tätigkeitsbereich der Bediensteten der Gemeinde Wien führte auch 1993 zu mehreren Neuregelungen auf dem Gebiet der Dienstbekleidung, die eine Änderung der Dienstbekleidungsordnung 1975 durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 8. Juni 1993, Pr.Z. 1851, und vom 28. September 1993, Pr.Z. 3200, erforderlich machte. Dies betraf vor allem die bisherigen Regelungen für die MA 16, 17 und 23, da ihre Agenden vom neugeschaffenen Wiener Krankenanstaltenverbund übernommen wurden. Weitere Änderungen betrafen die MA 34, 39, 45 und 68. Im Bereich des KAV wurde auf Grund der gebotenen Hygienebestimmungen eine Aufstockung von bisher bereits vorgesehenen Dienstkleidern vorgenommen und die Dienstbekleidung im medizinisch-technischen Bereich vereinheitlicht.
18. Neben der unter Punkt 4 erwähnten generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahr 1993 durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 13. April 1993, Pr.Z. 1107, vom 3. August 1993, Pr.Z. 2511, vom 28. September 1993, Pr.Z. 3203, vom 12. Oktober 1993, Pr.Z. 3475, und vom 7. Dezember 1993, Pr.Z. 4191, zahlreiche Änderungen auf dem Gebiete der Nebengebühren vorgenommen. Neben formalen Adaptionen des Nebengebührenkataloges 1993 auf Grund von Organisationsänderungen waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen. Hervorzuheben ist die Zuerkennung von Gefahrenzulagen an verschiedene Gruppen der Spitalsbediensteten, von Erschwerniszulagen im Kindergartenbereich und von Schmutzzulagen an Bedienerinnen. Ferner wurde zur besoldungsrechtlichen Besserstellung der Verwaltungsdirektoren der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime eine besondere Leistungszulage geschaffen, die nach dem Umfang und der Bedeutung des Aufgabengebietes und der individuellen Leistung jeweils für ein Jahr zuerkannt werden kann.
19. Mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 1. Juli 1993, Pr.Z. 1977, erfolgte eine Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien, welche die Angehörigeneigenschaft von Kindern und Enkel über das 18. Lebensjahr hinaus bei Schul- oder Berufsausbildung neu regelte. Ferner wurde im Zusammenhang mit der Einführung des einheitlichen Pflegegeldes der von den Mitgliedern der KFA zu leistende Beitrag um 0,4 Prozent ab 1. Juli 1993 angehoben. Da das Pflegegeld für Mitglieder der KFA von der Stadt Wien erbracht wird, wurde der von der Stadt Wien bzw. ihren Unternehmen zu leistende Beitrag um 0,4 Prozent gesenkt.
20. Mit dem Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Bürgerdienst, Inneres, Personal vom 27. April 1993, AZ 108, wurde die seit dem Schuljahr 1977/78 unverändert gebliebene Entschädigung der Lehrer für Werkerziehung an den allgemeinbildenden Pflichtschulen, die mit der Verwaltung und Verteilung des Werkmaterials betraut

- sind, ab dem Schuljahr 1993/94 dahingehend erhöht, daß sie für die Kustodentätigkeit in einer Volksschule 500 S, in einer Haupt- oder Sonderschule 1.000 S je Schuljahr beträgt.
21. Die Chargenzulagen für Leitende Lehrassistenten, Leitende Oberassistenten, Oberinnen (Pflegevorsteher) und Schuloberinnen (Lehrvorsteher) bestimmten sich früher ihrer Höhe nach nach den in Z 8 lit. a der Anlage 3 zur Besoldungsordnung 1967 taxativ aufgezählten Funktionen. Durch im Zusammenhang mit der Errichtung des Krankenanstaltenverbundes aufgetretene organisatorische Änderungen war es wiederholt erforderlich, diese gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Da Funktionsänderungen in diesem Personalbereich auch in Zukunft zu erwarten sind, wurde durch die 43. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 ab 1. Jänner 1994 eine Verwaltungsvereinfachung in der Form vorgesehen, daß nur mehr die Höhe der Chargenzulage in vier Dienstzulagengruppen gesetzlich festgelegt wird. Die Einreihung in eine der Dienstzulagengruppen hat hingegen durch den Stadtsenat nach Bedeutung und Umfang der mit der Funktion verbundenen Verantwortung zu erfolgen. Die diesbezügliche Festsetzung erfolgte durch den Beschluß des Stadtsenates vom 7. Dezember 1993, Pr.Z. 4193.
 22. Wie in den Vorjahren wurden auch 1993 zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes vorgenommen. Als Beispiel seien hier folgende Änderungsentwürfe bzw. Regierungsvorlagen erwähnt:
 Ärztesgesetz 1984, Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Bundesbehindertengesetz, Landarbeitsgesetz, Pensionsgesetz 1965, Besoldungsreformgesetz 1993, Arbeitsverfassungsgesetz, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, Gehaltsgesetz 1956, Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz, Schulpflichtgesetz.
 23. Soweit dies durch das Wiener Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, wurden die durch die MA 1 gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen.
 Hierzu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen, wie z. B. die Einführung der gleitenden Arbeitszeit für die Bediensteten der MA 6 – Abgabenstrafenverrechnung und BA XX, eine Schichtdienstregelung für die Bediensteten der MA 41, die an Bildschirmgeräten arbeiten, eine Schichtdienstregelung für die Bediensteten der MA 4 – Referat 8, die zur Überwachung der Kurzparkzonen herangezogen werden, sowie eine neue Arbeitszeitregelung für Teilbereiche der MA 70 – Krankenförderung. Des weiteren wurden ausführliche Verhandlungen mit der Bedienstetenvertretung über verschiedene neue Nebengebührenregelungen – vor allem über ein neues System der Leistungszulagen – geführt und die entsprechenden Anträge an den Stadtsenat vorbereitet.
 24. Im Zusammenhang mit Forderungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat die MA 1 als Vertreter des Landes Wien an Verhandlungen hinsichtlich der Landeslehrer an Pflichtschulen im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilgenommen.
 25. Im Jahre 1993 fanden erste Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bundessektion Pflichtschullehrer über die künftige Abgeltung von Tätigkeiten der Pflichtschullehrer im Freizeitbereich der ganztägigen Schulformen statt, die mit der ab dem Schuljahr 1994/95 etappenweise vorgesehenen Überleitung dieser Schulformen ins Regelschulwesen durch die Stadt Wien zu tragen sein wird.
 26. Im Zusammenhang mit den für den 4. und 5. Mai 1994 ausgeschriebenen Personalvertretungs- und Behindertenvertrauenspersonenwahlen 1994 wurden erste Vorbereitungsgespräche mit der Personalvertretung der Gemeindebediensteten geführt und die Kundmachung der Wahlausschreibung im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/1993 veranlaßt.
 27. Das Wiener Personalvertretungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 49/1985, sieht im § 4 Abs. 3 vor, daß der Zentralausschuß der Personalvertretung im Einvernehmen mit der gemeinderätlichen Personalkommission zu bestimmen hat, für welche Dienststellen oder Dienststellenteile gemeinsame und für welche Dienststellen mehrere Organe der Personalvertretung gebildet werden. Dabei ist der Sitz der gemeinsamen Organe der Personalvertretung festzulegen. Der Zentralausschuß hat diese Bestimmung für die Personalvertretungswahlen 1994 mit seinen Beschlüssen vom 20. Oktober 1993 und vom 14. Dezember 1993 vorgenommen. Die gemeinderätliche Personalkommission hat diese Bestimmung mit ihren Beschluß vom 21. Dezember 1993, PK 924, zugestimmt.
 28. Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten oder auf die Bezugshöhe Einfluß haben, waren im Jahr 1993 folgende Maßnahmen erforderlich:
 - a) Für die Landarbeiter der Gemeinde Wien, d. s. alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein mit der Gewerkschaft Agrar – Nahrung – Genuß abgeschlossener Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt. Diese für die privaten Gutsbetriebe geltenden Kollektivverträge sahen ab 1. März 1993 eine Anhebung der Löhne um 4,12 Prozent und einen einmaligen Zuschlag von 100 S zum Weihnachtsgeld für 1993 vor. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft wurde vereinbart, auch die im Kollektivvertrag für die Landarbeiter der Gemeinde Wien ausgewiesenen Löhne und Zulagen ab 1. März 1993 entsprechend zu erhöhen und auch den Zuschlag zum Weihnachtsgeld für 1993 zu gewähren. Außerdem wurden Leistungsprämien für die Kartoffelernte neu festgelegt. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 1. Juli 1993, Pr.Z. 1980.
 - b) Das Dienstrecht der Forstarbeiter der Gemeinde Wien ist durch einen Kollektivvertrag geregelt, der sich hinsichtlich der Entlohnungsbestimmungen eng an den Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirt-

schaft anlehnt. Auf Grund einer von der Gewerkschaft Agrar – Nahrung – Genuß mit den Dienstgebern der privaten Forstarbeiter vereinbarten Lohnerhöhung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 1. Juli 1993, Pr.Z. 1978, eine Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien genehmigt und mit Wirksamkeit vom 1. April 1993 eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 4,1 Prozent vorgenommen. Die Kollektivvertragsänderung enthält außerdem Neuregelungen über die Leistungszulage für die als Paßführer eingesetzten Forstfacharbeiter und das den Forstarbeitern und Sägearbeitern ohne betriebseigene Wohnung zustehende Wohnungsgeld, das nunmehr auch für Saisonarbeiter vorgesehen wird.

- c) Für die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien gilt ein Kollektivvertrag, der inhaltlich weitgehend mit dem Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft übereinstimmt. In Anlehnung an eine zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten mit den Dienstgebern der Gutsangestellten in der Privatwirtschaft vereinbarten Erhöhung der Gehälter sowie der Zulagen wurde nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten auch den Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien ab 1. August 1993 eine Erhöhung der Gehälter und Zulagen im Ausmaß von 3,5 Prozent zuerkannt. Der Gemeinderat hat diese Änderungen mit Beschluß vom 1. Oktober 1993, Pr.Z. 3030, genehmigt.
- d) Für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien gilt ein mit der Gewerkschaft Kunst – Medien – freie Berufe abgeschlossener Kollektivvertrag. Seitens der Gewerkschaft wurde eine Reihe von Forderungen erhoben. Die diesbezüglichen Verhandlungen brachten das Ergebnis, daß Lehrern an den Musikschulen, die einen Schülerchor mit mindestens 25 Mitgliedern im Mindestausmaß von zwei Wochenstunden leiten, eine zusätzliche Wochenstunde in die Lehrverpflichtung eingerechnet wird. Lehrer am Konservatorium und an den Musikschulen, die für die musikalische Früherziehung für Kinder vom 5. bis 7. Lebensjahr eingesetzt werden, erhalten eine Zulage, wenn sie mindestens 35 Schüler betreuen. Der Gemeinderat hat diese Änderung des Kollektivvertrages mit Beschluß vom 1. Oktober 1993, Pr.Z. 3031, genehmigt.
- e) Mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 27. April 1993, PK 331, und des Gemeinderatsausschusses Bürgerdienst, Inneres, Personal vom 27. April 1993, AZ 120, wurde eine Anhebung der Sondervertragsbezüge der Redakteure und Reporter der Stadt Wien gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 genehmigt. Diese Erhöhung um 5,8 Prozent ab 1. Jänner 1993 und einer Laufzeit von 16 Monaten erfolgte in Anlehnung an eine zwischen dem Verband der österreichischen Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger und der Sektion Journalisten geschlossenen Tarifvereinbarung.
- f) Auf Grund einer durch höchstgerichtliche Judikatur herbeigeführten Änderung der Rechtslage hinsichtlich des Geltungsbereiches des Kollektivvertrages für angestellte Apotheker wird durch die Gemeinde Wien ein eigener Kollektivvertrag für die städtischen Apotheker im Angestelltenverhältnis abzuschließen sein. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Pharmazeutischen Reichsverband für Österreich als Vertreter der Arbeitnehmerseite wurden aufgenommen.

Personalamt

1993 wurden von der Abteilung zufolge der starken Personalfuktuation und Erhöhung des Bedienstetenstandes auf 62.393 (Stand 31. Dezember 1993, Erhöhung um 2.118 Bedienstete) 6.831 Aufnahmen durchgeführt. Von der Personalverwaltung wurden überdies 1.941 Saisonarbeiter und 457 Betreuerinnen von Pensionistenklubs in befristete Dienstverhältnisse aufgenommen. Die Zahl der Aufnahmen von ausländischen Arbeitskräften betrug insgesamt 926, wobei 173 davon in befristete Dienstverhältnisse aufgenommen wurden.

Durch das am 15. September 1993 kundgemachte Landesgesetz, LGBl. für Wien, Nr. 47/1993, wurden die Dienstordnung 1966 und die Vertragsbedienstetenordnung 1979 unter anderem dahingehend abgeändert, daß gemäß § 13 DO 1966 dem Pragmatisierungsbescheid bzw. gemäß § 2 VBO 1979 dem Dienstvertrag die Bekanntgabe des Dienstortes und ein Hinweis beizufügen ist, welche gesetzlichen Bestimmungen im wesentlichen auf das Dienstverhältnis des Beamten bzw. des Vertragsbediensteten Anwendung finden. Dafür mußten von der Abteilung neue Drucksorten erstellt werden, die den Pragmatisierungsbescheiden bzw. Dienstverträgen angeschlossen werden. Weiters wurden durch Beschluß des oben angeführten Landesgesetzes der Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung aus Anlaß der Geburt eines Kindes, auf Ersatzleistung während einer Teilzeitbeschäftigung sowie auf Abfertigung neu geregelt.

Nach den Voraussetzungen des § 23c DO 1966 bzw. § 11a VBO 1979 kann eine Teilzeitbeschäftigung, nach § 22 BO 1967 eine Ersatzleistung bis zum vierten Geburtstag des Kindes gewährt werden, falls das Kind nach dem 31. Dezember 1992 geboren ist. Nach den Bestimmungen des § 32b Abs. 2 BO 1967 bzw. des § 43 Abs. 3 VBO 1979 besteht anläßlich des Ausscheidens der Bediensteten ein Anspruch auf Abfertigung, wenn das Kind noch nicht älter als vier Jahre ist, vorausgesetzt, daß es nach dem 31. Dezember 1992 geboren wurde.

In Entsprechung der geänderten gesetzlichen Bestimmungen waren von der Abteilung neue Formulare zur Beantragung eines Eltern-Karenzurlaubes bzw. einer Teilzeitbeschäftigung auszuarbeiten. Weiters mußten Aussendungen an alle jene Bediensteten ergehen, denen entsprechend der im oben angeführten Gesetz vorgesehenen Übergangsbe-

stimmung noch eine Frist (bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Kundmachung des Gesetzes) eingeräumt wurde, einen Antrag um Teilzeitbeschäftigung zu stellen.

Durch das oben angeführte Landesgesetz wurde überdies der Anspruch auf Pflegefreistellung gemäß § 45a DO 1966 bzw. § 32 VBO 1979 unter gewissen Voraussetzungen auf maximal 12 Werktage pro Jahr erhöht.

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 7. Dezember 1993, Pr.Z. 4190/93, wurde eine Änderung der Anlage 1 zur BO 1967 beschlossen. Unter anderem wurde die Bedienstetengruppe der Kinderpflegerinnen der Verwendungsgruppe C gestrichen. Diese 28 Bediensteten wurden mit 1. November 1993 zu Kindergärtnerinnen der Verwendungsgruppe LK und erhielten von der Abteilung eine Mitteilung über die Änderung ihrer Einreihung und Bedienstetengruppe.

Da vom Magistrat der Stadt Wien der Ankauf des Salzburger EDV-Personalverwaltungs- und Bezugsverrechnungssystems „IPIS“ in Erwägung gezogen wird, erging der Auftrag an die Abteilung, an der Erarbeitung der dafür erforderlichen Entscheidungsgrundlagen mitzuwirken. Seit 1. Oktober 1993 testeten 4 Mitarbeiterinnen und 3 Mitarbeiter dieses Salzburger EDV-System, um Abweichungsanalysen mit Ergänzungs- und Abänderungsvorschlägen zu erstellen. Nach dem voraussichtlich Ende März 1994 erreichten Abschluß der ersten Testphase wird über den Ankauf von „IPIS“ entschieden werden. Sollte dieses EDV-System angekauft werden, wird die Abteilung so lange an der Abwicklung eines Testbetriebes mitzuwirken haben, bis das System tatsächlich in Produktion gehen kann, womit voraussichtlich frühestens 1995 bis 1997 zu rechnen ist.

Besoldungsamt

Die im Beitrag „Allgemeine Personalangelegenheiten“ beschriebenen Änderungen der dienst- und besoldungsrechtlichen Normen verursachten umfangreiche Änderungen in der Bezugsverrechnung. Hervorzuheben wäre die Neuregelung des Pflegegeldrechtes ab 1. Juli 1993. Bis dahin angewiesene Hilflosenzulagen an 2.155 Personen waren neu zu bemessen und die Bezieher über die neuen Bestimmungen zu informieren. Die zweite Etappe der Steuerreform bringt neuerlich umfangreiche Änderungen auf dem Gebiet der Lohnsteuer ab 1. Jänner 1994. Die ebenfalls mit 1. Jänner 1994 neu geschaffene Kommunalsteuer betrifft auch zahlreiche Dienststellen, deren Bezugsverrechnung der Abteilung obliegt. Erhebungsberechtigt ist jede Gemeinde, in der eine Betriebsstätte liegt. Für 37 Gemeinden außerhalb Wiens sind deshalb differenzierte Berechnungen der Abgabe erforderlich. Sowohl das Steuerreformgesetz als auch das Kommunalsteuergesetz wurden erst am 30. November 1993 verlautbart, so daß die Anpassung der Bezugsverrechnung unter großem Zeitdruck erfolgen mußte.

Im Jahre 1993 wurden 74 Funktionäre, 486 Beamte, 2.269 Vertragsarbeiter, 4.641 Vertragsangestellte und 2.575 Saisonarbeiter neu in Verrechnung genommen. 70 Funktionäre, 680 Beamte, 2.136 Vertragsarbeiter, 2.226 Vertragsangestellte und 3.103 Saisonarbeiter sind aus der Verrechnung ausgeschieden. 1.539 Vertragsbedienstete wurden pragmatisiert, und 666 Beamte sind in den Ruhestand getreten.

Am 31. Dezember 1993 wurden im Stand des Besoldungsamtes (in Klammer davon Frauen) 97.834 (62.810) Verrechnungsfälle geführt, und zwar 1.213 (370) Funktionäre, 15.860 (11.994) Angestellte, 14.467 (8.679) Arbeiter, 32.066 (17.752) Beamte, 10.759 (8.669) Landeslehrer, 19.115 (11.975) Pensionen-Magistrat und 4.354 (3.371) Pensionen-Landeslehrer. In 1.196 Fällen werden Fremdpensionen mit der von der Abteilung gebührenden Ruhe(Versorgungs)leistung gemeinsam verrechnet. 2.195 Ruhe- und Versorgungsempfänger des Magistrates und 335 Lehrerpensionisten erhielten Pflegegeld. 60 Anträgen auf Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe an Ruhe- und Versorgungsempfänger wurde stattgegeben und dafür 165.500 S aufgewendet. 1.694 Ansuchen auf Gewährung verzinslicher Bezugsvorschüsse an städtische Bedienstete, 71 unverzinsliche Bezugsvorschüsse an Landeslehrer und 15 Gewerkschaftsbaudarlehen an städtische Bedienstete wurden genehmigt bzw. verrechnet. 678 Ansuchen um verzinsliche Bezugsvorschüsse mußten abgelehnt werden. 21.400 Verbotsakte wurden bearbeitet. Für die Berechnung und Überweisung der einbehaltenden Bezugsteile wurde ein Verwaltungskostenbeitrag von 590.271,91 S vereinnahmt. Für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen wurden Einnahmen von 506.250 S erzielt. Für 16.765 Dienstreisen wurden 14.221.302,95 S aufgewendet, Übersiedlungsgebühren in Höhe von 135.359,04 S wurden ausbezahlt. Für Wandertage, Schullandwochen, Skikurse und Exkursionen wurden Reisegebühren von 3.058.669,30 S ausgegeben. An Bedienstete, die als Sachverständige bei Lenkerprüfungen bzw. Fahrzeugkontrollen eingesetzt waren, wurden 223.198 S angewiesen. 4.194 städtische Bedienstete erhielten Vortragshonorare in der Höhe von 28.861.895,50 S. Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG wurden für 701 aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien ausgeschiedene Personen in Höhe von 96.452.086,12 S geleistet. Für 1.467 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aufgenommene Bedienstete wurden Überweisungsbeträge gemäß § 308 und § 311 ASVG in Höhe von 106.179.085,86 S vereinnahmt.

Vom Bund erhielt die Stadt Wien nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 als Ersatz für die während der Dienstabwesenheit wegen Verkehrsbeschränkung an die Bediensteten ausbezahlten Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge in 6 Fällen 102.456,76 S.

Städtische Friedhöfe

Auf Grund der ständig steigenden Kosten für Betriebsmittel und der jährlichen Lohnsteigerungen war eine Erhöhung des Tarifes für die Bestattungsanlagen der Stadt Wien erforderlich, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 1992 zu Pr. Z. 3954 genehmigt wurde. Dabei wurden die Posten des Tarifteiles A – Grabstellenentgelte und jene des Tarifteiles B – Benützungsentgelte um jeweils 5,5 Prozent und jene des Tarifteiles C – Arbeitsentgelte um 4,5 Prozent erhöht. Der Wirksamkeitsbeginn der Erhöhung war der 1. Jänner 1993. Im Jahre 1993 wurden in den Wiener Städtischen Friedhöfen 20.427 Bestattungen durchgeführt, was gegenüber dem Jahr 1992 eine Verringerung um 1.150 Fälle oder 5,3 Prozent bedeutet. Es wurden 17.261 Erd- und 3.166 Urnenbestattungen vorgenommen, wobei bei den Erdbestattungen gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 1.037 Fälle und bei den Urnenbestattungen eine Verringerung um 113 Fälle zu verzeichnen war. Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Zahl der Gesamtbestattungen blieb mit 15,5 Prozent im Vergleich zum Jahr 1992 (15,2 %) nahezu unverändert. Von den insgesamt 20.427 Bestattungen fielen 16.828 oder 82,38 Prozent auf Beilegungen in Erd- und Urnengräber, 1.919 oder 9,39 Prozent auf Neubelegungen in heimgefallenen Grabstellen, 496 oder 2,43 Prozent auf Neubelegungen auf Erweiterungsflächen und 1.184 oder 5,79 Prozent auf Beerdigungen in einfachen Gräbern, die sich in 655 Beerdigungen in einfache (1992: 666) und 529 Beerdigungen in Anatomiegräber (1992: 556) teilen. Die Anzahl der Deckplattenbewilligungen ist gegenüber dem Jahr 1992 mit 2.227 Fällen um 401 Fälle auf 1.826 gesunken. In 20.387 Fällen wurden die Benutzungsrechte an Grabstellen verlängert und in 1.773 Fällen insgesamt 4.757 Leichen exhumiert bzw. zusammengelegt.

Auf bautechnischem Gebiet wurden auf sämtlichen Wiener Städtischen Friedhöfen bzw. in der Leichenkammer im 10. Bezirk laufend die notwendigen Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Verwaltungsgebäuden, Einfriedungen, Straßen und Wegen, dem Wasserleitungsnetz sowie an den elektrischen Leitungen und Heizungsanlagen durchgeführt. Es wurden insgesamt 1.355 komplette Grabfundamente, 626 Grabsteinfundamente, 224 Einfassungsfundamente, 267 Piloten sowie 30 Gräfte und 2 Urnengräfte auf den Eigenregiefriedhöfen neu errichtet. 40 heimgefallene Gräfte wurden instandgesetzt. Insgesamt wurden 1.812 m Einfriedungen (Mauer, Holzplanken, Zaun) instandgesetzt und teilweise neu hergestellt. 1.847 lfm Wasserrohrleitungen neu verlegt sowie 284 lfm Wasserrohrleitungen auf Grund von Gebrechen ausgewechselt. Zur Verbesserung der Ergebnisse der getrennten Müllsammlung wurden 26 neue Abfallbehälter errichtet und 15 Stück neue Wasserbottiche neu aufgestellt. Im Amtshaus wurde ein EDV-Schulungsraum (im Zuge von Umsiedlungen) errichtet, auf dem Friedhof Aspern Instandsetzungsarbeiten an der Aufbahnhalle, dem Priester- und Trägerraum vorgenommen sowie Asphaltierungsarbeiten auf Straßen, Wegen, dem Vorplatz und vor der Aufbahnhalle. Auf dem Friedhof Atzgersdorf wurden Umbau- sowie Instandsetzungsarbeiten am Verwaltungsgebäude durchgeführt und ein behindertengerechtes WC eingeplant. Auf dem Friedhof Baumgarten wurde mit den Umbauarbeiten des Verwaltungsgebäudes, der Aufbahnhallen und der WC-Anlagen begonnen. Die Bauprovisorien wurden hergestellt und die provisorische Aufbahnhalle in Betrieb genommen. Auf dem Friedhof Döbling wurde eine Zentralsperranlage eingebaut und kleinere Umbauarbeiten im Kanzlei- und Wohnungsbereich durchgeführt, auf dem Friedhof Erlaa die alte Aufbahnhalle abgebrochen und mit dem Neubau der Aufbahnhalle begonnen. Auf dem Friedhof Großjedlersdorf konnte die Friedhoferweiterung in der Gruppe 33 abgeschlossen werden. Auf dem Friedhof Heiligenstadt wurden die Umbauarbeiten beendet und die renovierte Aufbahnhalle eröffnet, auf dem Friedhof Inzersdorf ein behindertengerechtes WC errichtet, auf dem Friedhof Meidling Maler- und Anstreicherarbeiten in der Aufbahnhalle durchgeführt, auf dem Friedhof Neustift das Wasserleitungsnetz zwischen den Gruppen 20, 21 und 22 erweitert, die Fassade des Verwaltungsgebäudes instandgesetzt und zwei Stützmauern saniert. Auf dem Friedhof Oberlaa wurde das Friedhofgelände rechts vor dem Eingang erweitert, auf dem Friedhof Ober St.-Veit die Fenster im Verwaltungsgebäude ausgetauscht, auf dem Friedhof Siebenhirten die Umbauarbeiten fertiggestellt, die renovierte Aufbahnhalle eröffnet, der Hauptweg und die Flächen um die Aufbahnhalle neu gestaltet. Auf dem Friedhof Südwest wurde ein behindertengerechtes WC gebaut, bei der Simmeringer Feuerhalle die Wasserleitung im Urnenhain fertiggestellt und die Entlüftung der Beisetzungs-kammer verbessert. Auf dem Wiener Zentralfriedhof wurde eine neue Betonfertigteilmauer von Tor 9 in Richtung Nord-West anstatt der desolaten Ziegelmauer errichtet, neue Wasserzähler im Bereich des Tores II installiert, zwei Foliengewächshäuser in der Gärtnerei errichtet, diverse Spenglerausbesserungsarbeiten an den Aufbahnhallen und den Verwaltungsgebäuden durchgeführt und Projektierungsarbeiten für das Nutzungswasserleitungsnetz fortgesetzt.

Auf gartenbautechnischem Gebiet wurden bei der Ausgestaltung und Begrünung von Friedhofsflächen 311 Bäume und 3.342 lfm Hecken gepflanzt. Heimgefallene Grabstellen, auf denen seltene oder schöne Bäume stehen, wurden nicht zur Wiedervergabe freigegeben, sondern im Sinne der Umwelterhaltung zu Baumplätzen umgewidmet, um somit einen dendrologisch wertvollen Baumbestand zu erhalten. Ferner wurden 736 Bäume durch Kronenschnitte fachgerecht ausgelichtet, 41 Bäume aus dem Bestand genommen, da sie die physiologische Altersgrenze erreicht haben. Gleichzeitig wurden 945 lfm Hecken wegen Überalterung gerodet. Bei 260 lfm Hecken erfolgte ein fachgerechter Verjüngungsschnitt, bei 104.489 lfm Hecken ein Formschnitt. Für die Freigabe zur Wiedervergabe von 569 heimgefallenen Grabstellen waren umfassende Rodungsarbeiten nötig. Weiters wurde die amtswegige Verlegung von Urnengrabstellen unter 1 m² auf dem Gelände der Simmeringer Feuerhalle im Tausch gegen 1 m² große Grabstellen

fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres wurden die Sanierungsarbeiten der russischen Kriegsgräberanlage I. WK. GR. 68A im Wiener Zentralfriedhof fertiggestellt. Mit den Sanierungsarbeiten der jüdischen Kriegsgräberanlage wurde begonnen. Die jährlich durchgeführte Säuberung des Wiener Zentralfriedhofes umfaßte im Jahr 1993 eine Gesamtfläche von 1.138.700 m². Die mechanische Unkrautbekämpfung auf den Friedhofswegen umfaßte eine Fläche von 395.700 m². Die verwahrlosten Grabstellen wurden dreimal gemäht, um eine Verbesserung des Friedhofsbildes zu erreichen. In allen Friedhöfen wurden ferner erforderliche Baum- oder Hecken-schnitte und die erforderlichen Pflegearbeiten durchgeführt. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. März 1993, Pr. Z. 819/93, wurde die Erhöhung der Kundenpreise für Grabpflegearbeiten bei Grabstellen aller Arten um 50 S und die Erhöhung der Kundenpreise für Grabschmückungen einheitlich um 5 Prozent genehmigt.

Neben der Erfüllung von 46.000 Grabpflegeaufträgen und den diversen Grabschmückungsaufträgen sowie der Herstellung von Kranzgebinden wurde von der Städtischen Friedhofsgärtnerei die Aufzucht von rund 2 Millionen Blütenpflanzen für den Eigenbedarf durchgeführt. Die Schmückung der Ehrengräber, Kriegergräber und Opfergräber erfolgte unter Beistellung des erforderlichen Pflanzenmaterials. Weiters wurde die Ausgestaltung der Ehrengräberanlage auf dem Wiener Zentralfriedhof fertiggestellt. Zur Einfügung eines Gebäudes in die Natur wurde erstmalig eine Dachbegrünung auf dem Hietzinger Friedhof durchgeführt.

Nachstehende Gräber von verdienten Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber auf Friedhofsdauer vergeben bzw. ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmet und in Obhut der Stadt Wien übernommen oder ehrenhalber auf Friedhofsdauer ohne Inobhutnahme gewidmet.

- A. Zugang an Ehrengräbern:
Zentralfriedhof:
Wiener, Prof. Hugo, Autor und Kabarettist
- B. Zugang an ehrenhalber gewidmeten Grabstellen:
Friedhof Hernals: *Stern-Anders*, Dr. Günther, Schriftsteller und Philosoph
Feuerhalle Simmering: *Levi-Moreno*, Jakob, Psychotherapeut
Südwest: *Liewehr*, Prof. Fred, Kammerschauspieler
Wiener Zentralfriedhof: *Mayr*, Prof. DDr. h. c. Hans, Präsident der Gesellschaft bildender Künste

Bäder

Die Abteilung verwaltete mit Stand Ende 1993 insgesamt 50 in Betrieb befindliche städtische Bäder, und zwar 5 Volksbäder, 9 Warmbäder (Brause- und Saunabäder), 12 Hallenbäder (davon 7 mit angeschlossenem Sommerbad [Kombibäder]), 11 Sommerbäder und 13 Kinderfreibäder. 1993 nicht in Betrieb, jedoch in Verwaltung der Abteilung waren das Volksbad in 9, Wiesengasse, das Warmbad in 16, Friedrich-Kaiser-Gasse sowie die Kinderfreibäder in 22, Emichgasse und 23, Inzersdorf (Schubertpark).

Die Arbeit der Abteilung war wieder bestimmt von Beginn und Weiterführung baulicher und betrieblicher Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und kundenorientierten Bäderbetriebes.

Abgeschlossen wurden im Laaerberg-Bad im 10. Bezirk die Sanierungsarbeiten an Dächern und Gesimsen, im Amalienbad im 10. Bezirk die Bauarbeiten zur Schaffung zusätzlicher Büroräumlichkeiten im bestehenden Gebäude, im Theresienbad im 12. Bezirk die Erneuerung des Kinderbeckens im Sommerbad, des Schwimmbeckens in der Halle sowie die der Lüftung und der Decke in der Schwimmhalle, im Ottakringer Bad im 16. Bezirk die Erneuerung des Sportbeckens und des Kinderbeckens samt Nebenanlagen im Sommerbadbereich, im Kongreßbad im 16. Bezirk die Errichtung einer Zentralwerkstätte der Abteilung, im Großfeldsiedlungsbad im 21. Bezirk die Errichtung eines Tischtennisplatzes im Freigelände des Sommerbades, im Hallenbad Floridsdorf im 21. Bezirk die Erneuerung der Brauseanlagen in der Schwimmhalle, der Regenwasserdachabfallrohre, der elektrischen Anlage und der Beckenwasserablaufleitungen im Beckenumgang, im Sommerbad Gänsehäufel im 22. Bezirk die Erneuerung des Wellenbeckens samt Nebenanlagen, die Sanierung des Strandcafés am Weststrand, die Sanierungsarbeiten an Dächern, Gebäuden und Installationen, im Liesinger Bad im 23. Bezirk die Erneuerung der Brausen und WC-Anlagen im Sommerbadbereich und schließlich im Höpflerbad im 23. Bezirk die Sanierungsarbeiten der abrutschungsgefährdeten Böschung im Westbereich des Bades.

Begonnen bzw. weitergeführt wurden im Apostelbad im 3. Bezirk Sanierungsarbeiten für den Parkplatz und die darunterliegenden Kellerräumlichkeiten, im Hermannbad im 7. Bezirk die Sanierung der Fenster und Fassaden, im Laaerberg-Bad im 10. Bezirk die Sanierung der Fassaden der Kästchenblöcke und die Sanierungsarbeiten an den Elektroanlagen, im Amalienbad im 10. Bezirk die Erneuerung der Tiefbehälter sowie der Kellertragwerke, im Simmeringer Bad im 11. Bezirk die Sanierung der Beckenheizanlage, im Theresienbad im 12. Bezirk die Angleichung der Sicherheitsbeleuchtung an behördliche Auflagen, die Erneuerung des Kinderbeckens in der Halle, die Sanierung der Garderoben, die Erneuerung der Lüftungsanlage in Sauna und Filterraum sowie der Austausch der Verglasung in der Schwimmhalle, im Ratschky-Bad im 12. Bezirk die Erneuerung der Brausen unter Berücksichtigung denkmal-schützerischer Auflagen, im Hietzinger Bad im 13. Bezirk die Errichtung einer Breittrutsche im Sommerbadbereich sowie diverse Erneuerungsarbeiten an Pumpen, Bodeneinströmdüsen und im Elektrobereich, im Bad in Hadersdorf



Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal in einem Punschstand für wohltätige Zwecke

Foto: Hutterer/PID

Grundsteinlegung für die neue Schule „Am Kapellenweg“

Foto: Landesbildst./PID





Amtsführender Stadtrat für Bürgerdienst, Inneres und Personal, Johann Hatzl, eröffnet die Bürgerdienst-Außenstelle in Wien 9

Foto: Votava/PID

Verabschiedung der Bediensteten, die in den Ruhestand treten

Foto: Hutterer/PID



Weidlingau im 14. Bezirk die Erneuerung der Einfriedung und des Beckenumganges, im Bad am Reithoferplatz im 15. Bezirk die Sanierung der Fenster, im Kongreßbad im 16. Bezirk der Tausch der Herren- und Damensonnenbadbereiche sowie der Sanierung der zugehörigen sanitären Anlagen, im Ottakringer Bad im 16. Bezirk die Sanierung der Objekte im Bereich des Beckens für Männer sowie einer Fensterfront der Schwimmhalle und des anschließenden Werkstättendaches, im Jörgerbad im 17. Bezirk die Erneuerung von Wasserbehältern, Saunakammer und des Notstromaggregates, im Schafbergbad im 17. Bezirk die Sanierung der Terrassen, der Flachdächer und Lichtkuppeln und der Beckenverrohrungen, im Krapfenwaldlbad im 19. Bezirk die Sanierung von Tragwerken, im Brigittenauer Bad im 20. Bezirk die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung und der Filteranlagen zur Aufbereitung des Badewassers, im Weiselbad im 21. Bezirk die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage, im Hallenbad Floridsdorf im 21. Bezirk die Erneuerung der Fassaden, Fenster und Regenwasserdachabfallrohre, die Sanierung der Saunakammern sowie die Erneuerung der Ablaufleitung im Beckenumgang und Überlaufrinne, im Sommerbad Alte Donau im 22. Bezirk die Sanierung diverser Tragkonstruktionen in den Kabinentrakten und die Erneuerung der Warmwasserbereitungsanlage, im Sommerbad Gänschäufel im 22. Bezirk die Errichtung eines Kanals am Weststrand, die Errichtung von Solarbrausen, die Sanierung diverser Stiegenaufgänge und diverse Sanierungsarbeiten im Bereich des Wirtschaftshofes.

Im Bereich der städtischen Kinderfreibäder wurden neben den erforderlichen Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten die Generalsanierung der Bäder in 3, Schweizer Garten, 11, Herderpark und 14, Reingasse begonnen bzw. weitergeführt.

Eine Vorstudie wurde zur Errichtung eines Zubaus beim Hallenbad Amalienbad im 10. Bezirk zur Unterbringung dringend benötigter Betriebs-, Wirtschafts- und Büroräume durchgeführt, eine Vorstudie zur Generalsanierung des Kinderfreibades in 2, Augarten, eine Studie für den eventuellen Zubau eines Sommerbades zum bestehenden Hallenbad in 20, Brigittenau, Umbau- und Nutzungsstudien für die Warmbäder in 3, Apostelbad und in 21, Weiselbad.

Mitgearbeitet hat die Abteilung an Sanierungskonzepten anderer Fachdienststellen für die Warm- bzw. Volksbäder in 8, Florianigasse, 9, Wiesengasse, 10, Gudrunstraße, 16, Thaliabad, für die Errichtung eines Kanalanschlusses für das Sommerbad in 21, Angelibad sowie an den Planungen für den Neubau des Erlebniswald-Bades in 14, An der Niederhaid.

Begonnen hat die Abteilung an Vorplanungen für die Installation einer automatischen Beregnungsanlage in 10, Laaerberg-Bad.

Mitgearbeitet hat die Abteilung an den Planungen für den beabsichtigten Abbruch des Dianabades und an der nachfolgenden Errichtung eines neuen Gebäudes, in dem ebenfalls wieder ein städtisches Hallenbad untergebracht werden soll.

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Tiefgarage in 16, Hofferplatz, wurden Planungsarbeiten für die ebenfalls vorgesehene Wiedererrichtung eines städtischen Kinderfreibades durchgeführt.

Die betrieblichen Maßnahmen der Abteilung und der beteiligten Fachdienststellen des Magistrates der Stadt Wien wurden auch 1993 im Bereich der städtischen Bäder weitergeführt bzw. bestehende Anlagen weitergehend optimiert. Der Anschluß zahlreicher Bäder an das Fernwärmenetz wurde geprüft und nach ökologischen und ökonomischen Kriterien bewertet.

Im Rahmen der neugeschaffenen Zentralwerkstätte wurden die betrieblichen Notwendigkeiten und der Aufgabenbereich analysiert und definiert. Für die Optimierung des Betriebsablaufes wurde die Anschaffung eines dritten Kraftfahrzeuges festgestellt, dessen Beschaffung für 1994 vorgesehen ist.

Zufolge des positiven Ergebnisses des kurzzeitigen Probetriebes einer neuartigen Anlage zur Badewasseraufbereitung (A.N.O.-Verfahren, basierend auf der anodischen Oxydation) im Senioren- und Kinderbecken des Hallenbades Großfeldsiedlung, wurden Vorbereitungen für einen 1994 beginnenden Langzeitversuch im Mehrzweckbecken des Bades getroffen. Durch die genannte Anlage wird die bislang verwendete Badewasseraufbereitung mit Chlorgas und den damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen eventuell nicht notwendig sein. In den städtischen Bädern kann eine ungefährliche und für den Badegast unauffällige Badewasseraufbereitung durchgeführt werden, die sämtlichen hygienischen Erfordernissen entspricht.

1993 wurde das ehemalige und seit 1991 geschlossene Kinderfreibad in 12, Ruckergasse, in die Verwaltung der MA 42 übergeben.

Im Jahr 1993 wurden in allen städtischen Bädern insgesamt 2.042.207 m³ Wasser, 16.932 MWh Strom, 352.630 kg Heizöl (4.010 MWh), 1.482.096 m³ Gas (1.482 MWh), 54.704 MWh Fernwärme und 65.150 kg Koks verbraucht.

Der Besuch der Schwimmhallen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,54 Prozent, der Saunabäder um 3,81 Prozent, der Wannengebäude um 17,06 Prozent, der Brausebäder um 23,95 Prozent zurückgegangen.

Insgesamt besuchten in der Sommerbadesaison 1993 1.897.656 Badegäste die städtischen Sommerbäder. Das deutet gegenüber dem Vorjahr ein Absinken der Frequenz um 35,57 Prozent, was vor allem auf die im Sommer 1993 nicht besonders günstige Wettersituation zurückzuführen ist. Der Vergleich mit der außerordentlich guten Sommersaison 1992 läßt das Ergebnis zwangsläufig schlechter erscheinen, als es im langjährigen Durchschnitt tatsächlich ist.

Die Kinderfreibäder wiesen mit 77.094 Besuchern und somit einem Minus von 53,63 Prozent ebenfalls einen witterungsbedingten starken Rückgang auf.

Der Vergleich der Besucherzahlen der Jahre 1991, 1992 und 1993 ergab in den Schwimmhallen 1991 1,342.646, 1992 1,309.365, also ein Minus von 2,48 Prozent, 1993 mit 1,263.023 ein Minus von 46.342 Badegästen, insgesamt ein Minus von 3,54 Prozent; die Saunabäder besuchten 1991 626.566 Badegäste, 1992 waren es 598.549, damit 4,47 Prozent weniger, 1993 mit 575.732 Personen um 22.817 oder 3,81 Prozent weniger; die Wannensäler besuchten 1991 52.046 Badegäste, 1992 47.583, somit um 8,58 Prozent weniger, 1993 mit 39.467 um insgesamt 8.116 oder 17,06 Prozent weniger; in den Brausebädern wurden 1991 505.032 Gäste gezählt, 1992 452.570, also um 10,39 Prozent weniger, 1993 waren es 344.190 Badegäste, gesamt um 108.380 weniger, das entspricht einem Minus von 23,95 Prozent; die Sonnenbäder besuchten 1991 5.150 Badegäste, 1992 5.777, somit um 12,17 Prozent mehr, 1993 3.439 oder um 2.338 und 40,47 Prozent weniger; als Summe der Ganzjahresbäder ergibt sich für 1991 eine Besucherzahl von 2,531.440, für 1992 2,413.844, das sind 4,65 Prozent weniger, für 1993 2,225.851, das sind 187.993 oder 7,79 Prozent weniger.

Die Sommerbäder besuchten 1991 1,969.027 Badegäste, 1992 2,945.465, somit ein Plus von 49,59 Prozent, 1993 waren es mit 1,897.656 Gästen um 1,047.809 oder 35,57 Prozent weniger; die Kinderfreibäder besuchten 1991 88.195 Gäste, 1992 166.256, somit um 88,51 Prozent mehr, 1993 waren es mit 77.094 um 89.162 Badegäste oder 53,63 Prozent weniger.

Die Gesamtsumme aller Bädertypen ergibt 1991 eine Besucheranzahl von 4,588.622 Bädertypen, 1992 5,525.565, somit ein Plus von 20,42 Prozent, 1993 waren es mit 4,200.601 Gästen um 1,324.964 oder 23,98 Prozent weniger.

1993 wurde das 5-Jahres-Konzept der Abteilung für notwendige Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten weitergeführt bzw. aktualisiert. Die für 1993 geplante Neuordnung der Tarife für die städtischen Bäder wurde nach Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Wien per 1. Jänner 1993 eingeführt. Dem 1993 vorgelegten Endbericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über „Erhebung der Mängel der städtischen Bäder in baulicher und sicherheitsmäßiger Hinsicht“ wurde unverzüglich entsprochen. Es wurden sowohl Sofortmaßnahmen als auch Maßnahmen für eine möglichst kurzfristige Behebung der aufgezeigten Mängel gesetzt. Die budgetmäßige Vorsorge zur Behebung wurde in Aussicht gestellt.

Während der Sommersaison 1993 haben vielfältige Veranstaltungen in den Bädern im Sinne einer effizienten PR-Arbeit stattgefunden. So wurden Sprachkurse, Gymnastikkurse, Kochkurse, Rundfunkübertragungen, Bäderstammtische usw. abgehalten. Sämtliche der genannten Veranstaltungen in den Bädern wurden gemeinsam mit der MA 53 geplant und durchgeführt. Die Resonanz beim Badepublikum war insgesamt positiv.

Darüber hinaus wurde neues Informationsmaterial sowie die Bäderzeitung „Plitsch-Platsch“ hergestellt und in den Bädern verteilt.

Ebenfalls 1993 erfolgten erste Überlegungen und Planungsarbeiten für die Herausgabe eines „Bäderbuches 1994“, das die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Bädereultur in Wien in populistischer Darstellung aufzeigen soll.

Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegen die Bedarfsprüfung und die Beschaffung bzw. die Instandhaltung der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlaß der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Im Rahmen des Einkaufes wird zur Versorgungssicherung und Rationalisierung bei der Zustellung der Waren in 21, Oswald-Redlich-Gasse 9, ein Zentrallager betrieben. An diesem Standort wird auch der Werkstättenbetrieb geführt. Weiters wird für die Magistratsdirektion – Hilfsmaßnahmen in 14, Guldengasse 2, ein Lager verwaltet, in dem Gebrauchsgüter für die Flüchtlingshilfe gelagert werden. Mit dem Bürgerdienst sind insgesamt 170 Bedienstete in der Abteilung beschäftigt. Dazu kommen drei Bürokaufmannslehrlinge.

Die auf dem Ansatz Zentraler Einkauf anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf einem betriebsmäßig verrechneten Ansatz budgetiert. Darüber hinaus wird von der Abteilung noch der Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand verwaltet. Im Jahr 1993 betrug der Gesamtumsatz einschließlich Altmaterialverkauf rund 985.000.000 S einschließlich Umsatzsteuer. Durch die Zusammenfassung des magistratsweiten Bedarfes und die damit verbundene Ausschreibung von großen Mengen, sowie durch den Einkauf direkt beim Produzenten wurden Preisnachlässe bis zu 60 Prozent erzielt. Eine im Jahr 1993 von der MD-VO an eine private Betriebsberaterfirma in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung des Beschaffungswesens hat die Wichtigkeit und Wirtschaftlichkeit einer zentralen Beschaffung dokumentiert.

Die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte ist ein wichtiger Teil umweltbewußten Verhaltens. Neben den eigentlichen Produkten wird auch die Verpackung sowie die Entsorgung bzw. mögliche Wiederverwertung in die Betrachtung einbezogen.

Eine weitere umfangreiche Aufgabe ist die Verwertung des Altmaterials. 1993 wurden 231 Skartierungen durchgeführt, zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens. Skartierte Gegenstände werden entweder ab Lagerort oder im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft. Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, die ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich auf Grund

von Empfehlungen des Kontrollamtes bzw. der MA 5 immer öfter von der Abteilung beraten und müssen auch Kostenvoranschläge oder Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. 1993 wurden Rechnungen mit einem Gesamtwert von rund 48 Millionen Schilling geprüft. Hiefür ist ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich. Die Hilfe der Abteilung wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da durch die Ausnützung der Preisvorteile des Zentralen Einkaufs wesentliche Einsparungen möglich sind.

Im Jahr 1993 wurden vom Werkstättenbetrieb der Abteilung für die Schlichtungsstellen der magistratischen Bezirksämter 93 Gutachten über den Wert von Wohnungsinventar erstellt.

Die Warengruppe 1 versorgt die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime mit lagerfähigen Lebensmitteln. Insgesamt wurden 1993 Lebensmittel um einen Betrag von 52.257.526 S eingekauft. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten bei Faschings- und Muttertagsfeiern Lebensmittel im Wert von 110.968 S. Anlässlich des Weihnachtsfestes erhielten sie Lebensmittelpakete im Werte von 579.701 S. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs wurden 17.559 Weihnachtsstriezel im Wert von 311.084 S beschafft. Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden 656.633 S ausgegeben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ergab wieder unterschiedliche Preisbewegungen. Von Preiserhöhungen betroffen waren vor allem Margarine, Kartoffelpüree, Fritierfett, Honig, Wal-, Haselnüsse, Mandeln, Blaumohn, Öl, Gewürze, Senf, Kindernährmittel, Fruchtsäfte und Fruchtzucker. Dem gegenüber stehen Preisreduktionen bei Mahlprodukten, Teigwaren, Zucker, Reis, Portions- und Einfruchtmarmelade, Apfel- und Orangensaft, Tomatenmark, Salz, Rosinen, Haferflocken, Fruchtkonserven, Fruchtsirupe und Hülsenfrüchte. Gleichbleibende Preise ergaben sich bei Rindsuppenpulver, Tee, Rum, Bohnenkaffee, Salatkonserven, Haushaltsschokolade, Biskotten, Zwieback und Essig. Es wurden insgesamt 5.111 Bestellscheine bearbeitet.

Folgende Lebensmittel wurden eingekauft:

	Im Wert von Schilling
Backhilfen	356.292
Backwaren	1.221.247
Basisprodukte	545.242
Desserts	857.666
Essig	139.842
Feinkostsuppen	1.328.811
Fette	435.799
Fischkonserven	148.016
Fleischkonserven	467.394
Fruchtsäfte	2.377.096
Gemüse	549.596
Gewürze	427.213
Getränke mit Kohlensäure	45.137
Halbfertigprodukte	749.250
Hülsenfrüchte	116.281
Bohnenkaffee	1.841.183
Kaffee-Ersatz	3.397.002
Kakao	579.156
Kartoffeldauerprodukte	3.508.657
Kindernährmittel	1.094.239
Kompotte	2.782.791
Margarine	1.789.809
Marmelade, Honig	2.897.421
Mahlprodukte	2.772.558
Mayonnaise	19.350
Öle	1.199.558
Reis	824.395
Reformkost	708.796
Rum	253.616
Salate	216.969
Salz	649.673
Saucen	72.577
Samen- und Schälprodukte	117.100
Schokoladewaren	973.855
Senf, Kapern	130.529
Stärkeprodukte	35.516

Suppeneinlagen	1,056.165
Suppenwürze	599.582
Rindsuppenpulver	2,854.095
Tee	3,122.888
Tomatenprodukte	740.886
Trockenfrüchte	502.850
Trockenmilch	579.064
Teigwaren	3,621.281
Zitronensäure	30.283
Zucker	3,040.080
Zwieback, Biskotten	480.720

Ankäufe 1993 machten aus wie folgt:

	Schilling
1. Lebensmittel	52,257.526
2. für Sozialaktionen für Bedürftige:	
17.559 Stück Faschingskrapfen	75.328
1.200 Stück Muttertagsbonbonnieren	35.640
17.379 Stück Weihnachtsstriezel	311.084
6.400 Stück Weihnachtspakete	579.701
3. „Erste Hilfe“ Verbandstoffe und Pharmazeutische Präparate	<u>656.633</u>
	53,914.912

Warengruppe 2, Textilien und Leder:

Für die städtischen Dienststellen wurden 1993 Waren bzw. Lohnarbeiten im Wert von 102,192.234 S laut nachfolgender Aufstellung eingekauft:

Fertigwaren:

		Schilling
11.620 m	Woll- und Mischgewebestoffe	2,496.116
2.560 Stück	Anstalts- und Kinderdecken	1,115.076
13.000 Stück	Säuglingsdecken	740.880
49.920 m	Leinenstoffe	4,718.018
119.230 m	Baumwollstoffe	5,336.070
80.610 Stück	Frotteewaren	2,224.611
250.000 Stück	Windeln	2,720.400
2.500 m	Futter- und Einlagestoffe	93.480
8.700 kg	Garne, Spagate, Seile, Wolle	1,640.079
277.320 m	Litzen, Bänder, Gurten, Schnüre	286.603
	Zwirne, Schlingwolle, Nähseide	1,390.840
	Nadlerwaren, Reißverschlüsse	676.235
266.000 Stück	Knöpfe und Abzeichen	476.807
169.300 Stück	Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche)	15,358.797
29.860 Paar	Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe und Hosenträger	851.595
100.240 Stück	fertige Berufsbekleidung	22,393.814
41.816 Stück	fertige Bettwäsche Mischgewebe	5,734.520
2.854 Stück	fertige Oberbekleidung	3,625.335
	sonstige Textilien	2,606.191
6.840 Stück	Federn- und Kunstfaserpölster, Steppdecken	1,310.775
	Vorhangstoffe	4,492.023
	Möbelstoffe	253.726
	Teppiche und Bodenbeläge	518.129
	Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	6,373.103
	Lederwaren, Leder in Stück	1,638.700
1.641 Stück	Regen- und Kälteschutzbekleidung	849.135
620 Stück	Fahnen	676.444
1.511 Stück	Dienstkappen	221.940
	Arbeitsschutz	321.888
6.061 Stück	Schaumstoffmatratzen	2,476.523

Konfektionierung			
1.552 Stück	Oberbekleidung		1,002.790
10.516 Stück	Wäsche und Berufsbekleidung		310.010
17.100 m	Baumwollstoff ausrüsten		244.260
	Tapezierarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen)		3,463.765
	Reinigung von Vorhängen, Decken, Fahnen, Wäsche, Teppichen, Polstermöbeln und Uniformen		3,517.922
	Reparatur von Taschen		35.634

Der Umsatz ist gegenüber 1992 etwas gesunken. Dies ist auf den verringerten Einkauf des Krankenanstaltenverbundes zurückzuführen. Zusätzlich wurde von der Warengruppe 2 der Einkauf folgender Artikel von anderen Warengruppen übernommen: Schaumstoffmatratzen, Schaumstoffkeile, Roßhaarkopfpolster, Bettunterlagen, Arbeitshandschuhe, Arbeitsschutzartikel und Polstermöbelreinigung.

Die Einkaufsmengen sind bei Woll- und Mischgewebestoffen (periodischer Einkauf des Feuerwehrstoffes), bei Decken, Windeln, Zwirnen, Knöpfen, Socken, Schuhen auf Grund des periodischen Einkaufs der diversen Dienststellen wesentlich gestiegen. Auch bei Strick- und Wirkwaren fand eine Mengensteigerung (Einkauf des neuen Langarmpullovers für die MA 68) statt, ebenso wie bei der Reinigung durch Neuübernahme der Polstermöbelreinigung. Auf Grund der geringen Bestellung des Krankenanstaltenverbundes sind die Einkaufsmengen von Leinen und Baumwollstoffen sowie Frotteewaren, fertiger Berufsbekleidung, fertiger Bettwäsche und Pölster gesunken. Die Konfektionierung von Wäsche und Berufsbekleidung bzw. die Ausrüstung von Baumwollstoffen wurden wegen der Umstellung auf Fertigeinkauf reduziert.

Die Preise für Meterwaren, Strick- und Wirkwaren, Socken, Bettwäsche, Schaumstoffmatratzen, Vorhangstoffe, Teppiche und Kappen sind gegenüber 1992 um rund 0 bis 2 Prozent gestiegen. Für Arbeitsschutzartikel, Nähmaterial, Nadlerwaren, Möbelstoffe, Schuhe, Stiefel, Lederwaren und die Konfektionierung von Oberbekleidung stiegen die Preise um rund 3 Prozent. Berufsbekleidung, fertige Oberbekleidung und Kälteschutzartikel sind um 5 Prozent gestiegen, Fahnen (Sondergrößen) um rund 8 Prozent.

Gleichgeblieben sind die Preise für Windeln, Bänder und Schnüre, Regenmäntel, Ausrüstung von Baumwollstoffen und Taschenreparaturen. Durch eine günstige Ausschreibung konnten die Preise von Schürzen (- 11 %) und Kunstfaserpölster (- 25 %) stark reduziert werden.

Im Jahre 1993 wurden Fremdleistungen für 19 Vereine im Gesamtwert von 1,614.167 S erbracht. Die Leistungen sind weiterhin steigend.

Für die MA 11 wurden 10.432 Säuglingswäschepakete und 6.790 Kleinkinderwäschepakete, zusammen 17.222 Pakete, ausgegeben. Die Menge ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Warengruppe 3, Wirtschaftswaren und Dienstleistungen:

1993 wurden Wirtschaftswaren aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte und Autobusbestellungen) im Gesamtwert von 161,766.809 S eingekauft.

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	19,246.128
Streusalz, künstliche Streumittel	14,393.910
Chemikalien und chemische Produkte	12,214.221
Eisen- und Haushaltsartikel	14,255.315
Geschirr aller Art, Küchengeräte	4,564.530
Glüh- und Leuchtstofflampen, Sicherungen	5,888.455
Elektrowaren	3,824.433
Gummiwaren, Beregnungsmaterialien	1,245.517
Holzwaren	2,256.851
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungstücher und -materialien	12,505.621
Maschinen, Werkzeuge, Meßgeräte	15,256.627
Waagen, Ankauf und Reparatur	617.261
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	5,626.174
Feuerlöscher, Ankauf und Reparaturen sowie Überprüfungen	5,814.517
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesung	19,791.019
Transporte, Autobusbestellungen	5,832.271
Kunststoffartikel, Kunststoffsäcke und -folien	16,560.943
Diverse Waren	1,873.016

Der Gesamtumsatz ist für 1993 um rund 20 Millionen Schilling gegenüber 1992 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es unter anderem Ausgabensteigerungen bei Streusalz und künstlichen Streumitteln (6 Millionen Schil-

ling), bei Chemikalien (3 Millionen Schilling), bei Bürsten, Besen und Reinigungsmaterialien (3 Millionen Schilling), bei Reinigungsarbeiten (4,5 Millionen Schilling) und bei Kunststoffartikeln und -säcken (2,5 Millionen Schilling). Zur Versorgung der Flüchtlinge im Rahmen der Bosnienhilfe wurden 1993 neben diversen Lagerwarenartikeln noch weitere Wirtschaftsgüter (wie Windeln, Damenbinden, Einwegrasierer, Rasiercreme, Haarshampoo, Duschbad usw.) im Gesamtwert von rund 600.000 Schilling eingekauft.

Es gab unter anderem Preiserhöhungen bei Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen um 4 Prozent, bei Transportleistungen um 3,9 Prozent, bei Porzellangeschirr um 4,8 Prozent, bei Maschinen und Werkzeugen um 2,5 Prozent und bei Wasch- und Reinigungsmitteln um 6 Prozent.

Mit 1. Oktober 1993 trat die Verpackungsverordnung in Kraft. Praktisch alle Lieferanten beteiligen sich am flächendeckenden Sammel- und Entsorgungssystem der Altstoff-Recycling-Austria AG (ARA) und entrichten Lizenzgebühren. Die entstehenden Kosten werden nunmehr den Bezugspreisen hinzugerechnet. Vor allem bei Wasch- und Reinigungsmitteln, die in Einwegverpackungen aus Kunststoff geliefert werden, kommt es dadurch zu erheblichen Preiserhöhungen.

Wie schon in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahre 1993 umweltfreundliche Produkte (PVC-freie Artikel, Energiesparlampen, aufladbare Akkus usw.) verstärkt eingekauft. Bei Verpackungsbehältern aus Kunststoff, die vor allem im Bereich Wasch- und Reinigungsmittel Verwendung finden, ist die Abteilung weiterhin bestrebt die Lieferungen auf Mehrwegverpackungen (Kanister, Fässer usw.) umzustellen.

1993 wurden unter anderem auch Rechnungen und Angebote von diversen Institutionen und Einrichtungen, die von der Gemeinde Wien Subventionen erhalten, im Gesamtwert von rund 4 Millionen Schilling hinsichtlich der Preisangemessenheit überprüft.

Warengruppe 4, Bürobedarf:

Der Gesamtumsatz der Warengruppe für Büro- und Bürobedarfsartikel betrug 1993 135.754.684 Schilling.

Von dem 1993 angekauften Papier im Werte von 26.445.200 S entfallen auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 474.200 kg, auf mittelfeines Schreib- und Druckpapier 53.000 kg, auf Recycling-Druckpapier 513.900 kg, auf Kartone und Deckel 45.000 kg, auf Packpapier 53.400 kg, auf Hygienepapier 525.300 kg und 7.100 kg auf Putzpapier. Es wurden insgesamt rund 1.890.000 Schulhefte zu einem Betrag von 3.554.800 S angekauft, davon sind rund 1,5 Millionen aus Recyclingpapier hergestellt und 375.000 Hefte aus holzfreiem Schreibpapier erzeugt worden.

Für diverse Bürobedarfsartikel, z.B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber usw.) wurden 20.175.100 S aufgewendet. Für 799 Papierhandtuchspender wurde ein Betrag von 162.700 S ausgegeben. Laut der Paritätischen Kommission wurden die Fabriksabgabepreise für Kartonagen und Faltschachteln ab 7. Juni 1993 um 2,5 Prozent erhöht.

Es wurden 52.544 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Rechenschachteln, Arbeitsblätter, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter u. a. zu einem Betrag von 6.329.176 S angekauft. Die Ausgaben für Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahrbüchern, Amtskalender usw. betragen 9.930.945 S. Für die Säuglingspakete wurden 16.000 Bilderbücher im Werte von 563.200 S angekauft und vom Lagerwarenkredit vorläufig bezahlt. Für die Zeitschrift „Perspektiven“ (885 Stück) wurden 557.550 S aufgewendet. Die Paritätische Kommission genehmigte ab 1. April 1993 für Zeitungen und Zeitschriften 3,1 Prozent und für Bücher und Broschüren 2,8 Prozent Erhöhung. Für die Übersetzertätigkeit in der Hoheitsverwaltung wurde ein Betrag von 885.610 S ausgegeben.

Für den Ankauf von Büromaschinen einschließlich Zubehör und Verbrauchsmaterial wurde ein Betrag von 6.533.640 S aufgewendet. So wurden 347 Schreibmaschinen, 374 Rechenmaschinen, 211 Taschenrechner, 420 Diktiergeräte, 74 Schneidmaschinen, 47 Beschriftungsgeräte, 25 Aktenvernichter, 5 elektrische Stempelmaschinen, 5 Aktenbindegeräte, 1 Copy Printer, 3 Kopiergeräte, 1 Druckmaschine, 1 Phonotypieanlage, 7 Elektrohefter, 3 Aktenpaternoster und 3 Laminiergeräte angeschafft.

Die Ausgabe für Reparaturen und Wartung aller beim Magistrat befindlichen Büromaschinen beliefen sich auf 1.866.724 S.

Das Kopiervolumen betrug rund 81,2 Millionen Kopien zu einem Gesamtbetrag von 17.646.579 S. Die Kopierpreise betragen durchschnittlich rund 0,21 S pro Kopie.

Es wurden von der Abteilung 2.875 Druckaufträge vergeben, davon 1.716 Aufträge an das Gewerbe und 1.159 Aufträge an die MA 20. Die 1.716 Aufträge an das Gewerbe erforderten einen Betrag von 36.342.600 S. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren sind 1.420 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von 1.064.360 S vergeben worden. Von den 671 Buchbinderaufträgen wurden 253 Aufträge an die MA 20 und 418 Aufträge an das Gewerbe vergeben, letztere zu einem Gesamtbetrag von 3.566.200 S. Rund 2.000 Vervielfältigungsaufträge sind von der MA 20 durchgeführt worden. 5 Vervielfältigungsaufträge wurden an das Gewerbe vergeben zu einem Betrag von 130.300 S.

Warengruppe 5, Brennstoffe:

Bei den flüssigen Brennstoffen war ein Rückgang der Verbrauchsmengen von 5 Prozent bedingt durch die extrem warme Witterung in der Heizperiode zu verzeichnen. Die Preise fielen bei Heizöl schwer um 5 Prozent, bei Heizöl leicht um 6 Prozent. Bei den festen Brennstoffen fiel der Preis bei Koks um 3 Prozent und bei Steinkohle um 4 Prozent.

An Brennstoffen wurden 654.556 l Ofenheizöl, 11.635 t Heizöl leicht und schwer (1 Prozent Schwefelgehalt), 173 t Hüttenkoks, 38 t Rekord-Briketts, 28 t Brennholz, 21 t polnische Steinkohle, 6 t Schmidekohle und 4 t Sägespäne eingekauft. Der Aufwand betrug hierfür 36,609.000 S.

Für Fernwärmelieferungen der Heizbetriebe Wien GesmbH. an diverse Dienststellen wurden rund 33,767.000 S aufgewendet. Der Gesamtaufwand betrug somit 70,376.000 S.

Warengruppe 6, Möbel und Altmaterialverwertung:

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime wurden fortgesetzt.

Die Auswahl der optimalen Innenausstattungen ist wegen der Nutzeranforderungen, der räumlichen Vorgaben und der beschränkten Mittel oft schwierig. Fünf Außenbeamte des Zentralen Einkaufes unterstützen und beraten die Dienststellen. Sie haben auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsstücke noch repariert werden sollen oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Eine weitere Aufgabe dieser Außenbeamten war die Teilnahme an etwa 231 Skartierungsverhandlungen, die zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens durchgeführt wurden.

Die MA 30 übersiedelte von 6, Grabnergasse, nach 3, Modecenterstraße. Die neu geschaffenen Büroräume wurden mit einem Kostenaufwand von 2,300.000 S eingerichtet. In der MA 62 wurde das Dezernat A (Vollziehung der Ausländeraufenthalts Gesetze) neu geschaffen und mit einem Kostenaufwand von 650.000 S eingerichtet. Die MD-Verwaltungsakademie übersiedelte von 1, Rathausstraße 1, nach Wien 2, Rotensterngasse, und nach 10, Gutheil-Schoder-Gasse (Lehrlingsreferat). Die Möblierungskosten für beide Objekte betragen 2,100.000 S. Nach baulicher Renovierung des Amtshauses 9, Währinger Straße 43, wurden die Räumlichkeiten der Bezirksvorstehung 9 und der Außenstelle des Bürgerdienstes neu möbliert. Die Kosten hierfür betragen 810.000 S. Im Ernst-Happel-Stadion wurde das neu gegründete Referat „Abgabenstrafenverrechnung“ der MA 6 angesiedelt und mit Möbeln ausgestattet. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 1,650.000 S. Weiters waren für die MA 47 – Betreuung zu Hause verschiedene Außenstellen neu einzurichten. Verschiedenes Mobiliar in den Kindertagesheimen wurde erneuert. Neu einzurichten waren die Kindertagesheime in 10, Wienerberg – Bauteil III, 11, Simmeringer Hauptstraße 30–32, und 22, Manaberggasse. Die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik wurde nach Umbau neu eingerichtet. Reparaturen fielen ebenfalls wieder in großer Menge an und wurden fast ausschließlich durch die Tischlerei der Abteilung erledigt. In Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Interessant war die Ausstattung von Wohngruppen in Privathäusern sowie der Heime für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die familiengerechte Ausstattung der Gruppenräume. Für das Sozialamt waren Soziale Stützpunkte und Beratungsstellen unter den gleichen Gesichtspunkten einzurichten. Außerdem wurde das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert. Im Auftrag der Bezirksvertretungen und der MA 24, 27, 42, 45 und 52 wurden für Garten- und Parkanlagen Tische, Bänke und Sitzbankkombination beschafft. Die Wiener Schulen wurden mit dem notwendigen Mobiliar für Neubauten und Ersatz versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von 22,103.000 S vergeben. Weiters wurden Lehr- und Lernmittel angeschafft. In einigen Bezirksvorstehungen wurden Adaptierungsarbeiten und Neumöblierungen vorgenommen. In verschiedenen Amtshäusern wurden desolate Möbel ausgetauscht bzw. repariert, wobei häufig EDV-gerechte Arbeitsplätze zu schaffen waren. Die Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: Holzmöbel stiegen um rund 4,6 Prozent, Metallmöbel um etwa 4,4 Prozent.

Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden, den Schulbedarf ausgenommen, 129,606.671 S ausgegeben, für die Anschaffung von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmittel 55,575.709 S aufgewendet, für die Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmitteln 22,102.740 S, für die in der Werkstätte der Abteilung erzeugten bzw. reparierten Gegenstände 9,271.756 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 3,880.504 S. Die Entsorgung von 351.795 kg Altpapier kostete 554.149 S.

Warengruppe 7, Baustoffe:

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Leistungen (Verlege- und Montagearbeiten usw.) und die Lieferung von Baustoffen aller Art konnte 1993 klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Engpässe traten in dem genannten Zeitraum lediglich bei der Lieferung von Granitrandsteinen (Bögen) auf.

Es wurden Baumaterialien mit einem Gesamtwert von 241,325.385 S gekauft. Die angeschafften Materialien setzen sich aus Stein, Beton- und Eisenwaren sowie Zement, Schotter, Holzwaren und Spielsand zusammen.

Die hauptsächlichen Bedarfsträger gliedert, entfielen unter anderem auf folgende Einrichtungen:

Amt für Jugend und Familie	2,026.563 S
Städtischer Wohnhausbau	1,914.977 S
Nutzbauten	18,691.544 S
Straßenbau	85,180.183 S
Kanalbau	22,401.431 S
Wasserwerke	34,367.243 S
Stadtgartenamt	5,838.446 S
Städtische Friedhöfe	2,622.735 S
Bäder	1,380.824 S
Wasserbau	1,565.274 S
Stadtreinigung und Fuhrpark	26,785.121 S
Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb	1,263.098 S
Städtische Wohnhausanlagen	3,689.928 S
MD-BD, U-Bahn	4,581.438 S
Krankenanstaltenverbund	19,999.971 S
Sonstige Abteilungen und Unternehmungen	9,016.609 S

Die Abteilung ist ständig bemüht, den aktuellen Wissensstand durch Teilnahme und Mitarbeit an Normensitzungen über umweltfreundliche Produkte (Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum, Entsorgung von Behältern usw.) zu erweitern, entsprechende Produkte auszuschreiben und diesbezügliche Verträge abzuschließen. Diese Produkte werden im verstärkten Ausmaß den Abteilungen empfohlen. Der Rückgang an Grundbaustoffen (Ziegel, Grubensand usw.) konnte durch Produkte für die Ausgestaltung von Fußgängerzonen und Wohnstraßen (Betonsteine und -platten, Poller, Baumscheiben usw.) sowie neu am Markt erschienene Produkte (Fallschutzplatten für Kinderspielplätze usw.) ersetzt werden.

Zentrallager:

Der Umsatz an Lagerwaren betrug 1993 85,383.269 S. 1993 wurden insgesamt 21.342 Aufträge bearbeitet, die rund 120.000 Warenbewegungen bewirkten und sich aus 18.888 Warenausfolgungen, 2.192 Warenrückgaben und 262 Skartierungsabgaben zusammensetzten.

Der Umsatz des Altwarenverkaufes betrug 640.467 S. Aus Vermietungen von gebrauchten Gegenständen wurden 9.516 S eingenommen. An entsorgungspflichtigen Materialien (Leuchtstoffröhren, Batterien usw.) wurden 23.412 Stück übernommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Der Werkstättenbetrieb hat 934 Aufträge übernommen und ausgeführt, wobei ein Umsatz von rund 12 Millionen Schilling erzielt werden konnte.

Ferner wurden für die Schlichtungsverfahren bei den Magistratischen Bezirksämtern 93 Schätzgutachten über das vermietete Mobilium erstellt.

Bürgerdienst:

Der Bürgerdienst wurde in 101.563 Fällen von Bürgern in Anspruch genommen. Davon entfielen 85.232 Fälle, das sind rund 84 Prozent, auf Information und Beratung. Diese Hilfeleistungen konnten zumeist in Telefonaten oder persönlichen Gesprächen umgehend erledigt werden.

16.331mal wurden Anliegen behandelt, die vom Bürgerdienst entgegengenommen, an die zuständigen Stellen weitergeleitet und bis zur Erledigung weiterverfolgt wurden. Bei diesen Anliegen handelte es sich im wesentlichen um Probleme im Wohn- und Straßenverkehrsbereich. 925 Fälle betrafen Anliegen im Bereich Verkehrsorganisation, 343 Fälle Anliegen im Bereich öffentlicher Verkehrsmittel. 1.137mal wurden Straßenschäden gemeldet, 252mal schadhafte Verkehrszeichen. Bei den Problemen mit Baustellen (418 Fälle) handelte es sich vor allem um Behinderungen für Fußgänger und Autofahrer, die durch die Lagerung von Baustoffen bzw. durch Verschmutzungen auf Gehsteigen und Fahrbahnen entstanden waren. In 3.106 Fällen wurden Gebrechen im Straßenbereich gemeldet wie beispielsweise nicht funktionierende Lampen oder Ampeln und schadhafte Deckel auf der Fahrbahn. 1.925 Meldungen betrafen in den Straßen abgestellte Autos ohne Kennzeichen, 2.503 Meldungen Verunreinigungen im Straßenbereich. Auch im Wohnbereich spielten Verunreinigungen eine große Rolle, 1.252 Anliegen betrafen Ablagerungen in Innenhöfen und auf Grundstücken sowie gröblich verunreinigte Wohnungen. In 476 Fällen wurde der Bürgerdienst mit Bauproblemen konfrontiert, in 805 Fällen mit Problemen, die den Grünbereich der Wohnumgebung betrafen. Bei 460 Fällen handelte es sich um Lärmbelästigungen, bei 287 Fällen um Belästigungen durch Rauch und Geruch. In 1.045 Fällen wurde der Bürgerdienst mit Rechtsproblemen aus den verschiedensten Bereichen konfrontiert.

Die Außenstellen und das „Mobile Büro“ des Bürgerdienstes wurden in 101.563 Fällen in Anspruch genommen. 4.364 Fälle entfielen auf die Referatsleitung und den Bürgerdienst für den 1. Bezirk, 7.146 Fälle auf die Außenstelle für den 2. und 20. Bezirk, 7.121 Fälle auf die Außenstelle für den 3. Bezirk, 8.769 Fälle auf die Außenstelle für den 4. und 10. Bezirk, 7.452 Fälle auf die Außenstelle für den 5. und 12. Bezirk, 10.570 Fälle auf den Bürgerdienst für den 6., 7. und 15. Bezirk, 6.457 Fälle auf die Außenstelle für den 8. und 16. Bezirk, 6.653 Fälle auf die Außenstelle

für den 9. und 17. Bezirk, 4.281 Fälle auf die Außenstelle für den 11. Bezirk, 4.656 Fälle auf die Außenstelle für den 13. und 14. Bezirk, 7.227 Fälle auf die Außenstelle für den 18. und 19. Bezirk, 9.347 Fälle auf die Außenstelle für den 21. Bezirk, 6.767 Fälle auf die Außenstelle für den 22. Bezirk, 6.923 Fälle auf die Außenstelle für den 23. Bezirk und 3.730 Fälle auf das „Mobile Büro“.

Im März 1993 wurde eine zweite Mobilbüroeinheit (Zugfahrzeug und Mobilbüro) in Betrieb genommen. Mit den beiden Mobilbüros wurden 228 Einsätze in Stadtrandgebieten oder bei Verkehrsknotenpunkten durchgeführt.

Es wurden auch Beratungen außerhalb der eigentlichen Bürgerdiensttätigkeit angeboten, so entfielen u. a. Information und Beratung mit dem kriminalpolizeilichen Beratungsdienst, Information im Bereich des Wohngebietes an der Hetzendorfer Straße, Miet- und Baurechtsberatungen mit verschiedenen Gebietsbetreuungsstellen, Information und Beratung mit den Umweltberatern, Information im Hinblick auf den Beitritt zur Europäischen Union, Information im Bereich des Marchfeldkanals betreffend seiner Nutzung, Information und Beratung im Bereich der Kanalaufschließung in 22, An der Unteren Alten Donau, Information und Beratung in Zivilschutzangelegenheiten sowie Abfallberatung. In einigen Fällen waren die Mobilbüros als Kommunikationsstelle bzw. Einsatzleitstelle für die Magistratsdirektion – Hilfsmaßnahmen, Büro für Sofortmaßnahmen tätig, so beim Wohnhausbrand in 2, Handelskai 214, bei der Gasexplosion in 23, Anton-Heger-Platz, anlässlich der Asbestbelastung in 23, Oberlaaer Straße 294. Schließlich wurden acht Behördenüberprüfungen von Massenquartieren durchgeführt.

Marktamt

Im Jahr 1993 traten folgende Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit der Abteilung von Bedeutung waren:

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Qualitätsklassen für Erdbeeren, BGBl. Nr. 5/1993

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über die Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 – LMKV), BGBl. Nr. 72/1993

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über Margarineerzeugnisse und Mischfetterzeugnisse, BGBl. Nr. 378/1993

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über zeitlich befristete Ausnahmen bei Anforderungen an Trinkwasser (Trinkwasser-Ausnahmeverordnung), BGBl. Nr. 384/1993

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über die Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 – LMKV) geändert wird, BGBl. Nr. 557/1993

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über das Verbot bzw. die Verwendungsbeschränkung bestimmter nickelhaltiger Gebrauchsgegenstände (Nickelverordnung), BGBl. Nr. 592/1993

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über das Verbot der Verwendung von Stoffen bei Vorratsschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, BGBl. Nr. 652/1993

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über Gebrauchsgegenstände aus Keramik und Gebrauchsgegenstände mit einem Überzug aus Email (Keramik-Verordnung), BGBl. Nr. 893/1993

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über Hygienevorschriften für die Herstellung und Vermarktung von Rohmilch, wärmebehandelter Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis (Milchhygieneverordnung), BGBl. Nr. 897/1993

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten geändert wird, BGBl. Nr. 937/1993

Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 904/1993

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird, BGBl. Nr. 970/1993

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 4. März 1993, Nr. 9/1993

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 12. August 1993, Nr. 32/1993

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 26. August 1993, Nr. 34/1993

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 14. Oktober 1993, Nr. 41/1993

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 2. Dezember 1993, Nr. 48/1993

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 23. Dezember 1993, Nr. 51/1993

Im Jahre 1993 bestanden in Wien 19.565 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz abgestimmt. In diesem Sinne wurden durch die Organe der Abteilung 28.254 Revisionen durchgeführt.

Auf Grund des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden insgesamt 17.780 Proben von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. In dieser Summe sind auch 1.755 Importwareproben und 511 Proben von inländischer Ware enthalten, die über Ersuchen der Parteien noch vor der eigentlichen Inverkehrbringung abgenommen wurden, so daß die Summe der amtlichen Proben im engeren Sinne 15.514 beträgt. Weiters wurden noch 2 Proben von Trinkwasser und 38 Proben zwecks radiologischer Untersuchung im Sinne der Strahlenschutzvorschriften gezogen (in vorstehender Gesamtsumme nicht enthalten).

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien haben 3.622 Proben beanstandet, wobei alle durch diese genannten Anstalten bemängelten Proben unabhängig von der Erstattung einer Strafanzeige gemäß § 44 LMG als beanstandet gewertet wurden. Die Beanstandungsquote bei den amtlichen Proben, bezogen auf jene Proben, für die das Untersuchungsergebnis zum Jahresende bereits vorlag, betrug 34,4 Prozent. Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden auf Grund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.800 und an Verwaltungsbehörden 878 Anzeigen erstattet. 1993 sind Verurteilungen durch Gerichte mit einem Strafbetrag von insgesamt 1.016.190 S bekannt geworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von 782.430 S verhängt.

Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung der vier der Abteilung zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge revidiert. Gleichfalls meist unter Verwendung der Dienstkraftfahrzeuge wurden auch Abend- und Nachtrevisionen, und zwar vorwiegend in Gastgewerbebetrieben, Buschenschenken, bei Nachtwürstelständen usw., durchgeführt. Bei insgesamt 844 Dienstwagenfahrten wurden 5.142 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 1.358 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Außerdem wurden anlässlich von Dienstwageneinsätzen 970 Organstrafmandate wegen hygienischer Mißstände verhängt.

Im Rahmen von Schwerpunkt- und Fahndungsprogrammen wurden Revisionen durchgeführt und dabei folgende Proben entnommen:

Art der Produkte und Untersuchungen, Gaststättentyp	Anzahl der Proben	davon		
		bean- standet	nicht bean- standet	Gutachten noch ausständig
Kontrollen in Kindergarten-, Schul- und Zulieferküchen	112	19	75	18
Untersuchung von verpacktem Fleisch- und Fleischwaren in Selbstbedienungsläden	225	90	116	19
Fortsetzung der vorgenannten Aktionen	377	107	270	—
Vorgewürzte Fleischwaren in Selbstbedienungsläden	48	26	19	3
Biogene Amine in Rohwürsten	45	1	42	2
Geflügel auf Campylobacter	175	6	98	71
Grillhühner auf Salmonellen	90	—	88	2
Salmonellen in Hühnereiern	145	11	132	2
Gekochte Ostereier	41	6	33	2
Räucherfische und Käsesorten auf Histamingehalt	124	4	115	5
Heurigenbuffets	75	12	56	7
Sandwicherzeuger	130	21	107	2
Bahnhofbuffets	79	26	39	14
Chinarestaurants	24	5	3	16
Tankstellen hinsichtlich Benzol- und Toluolgehalt in Lebensmitteln	46	1	41	4
Gemüse (Monitoring)-Untersuchung auf Nitrat und Schwermetalle sowie Pestizide	108	—	104	4
Schädlingsbekämpfungsmittel und Nitrat in Kopfsalat	42	3	39	—
Frischobst und -gemüse in Selbstbedienungsläden	81	51	30	—
Sortenreinheit bei Kartoffeln	50	14	33	3
Grüne Kartoffeln in Selbstbedienungsläden	25	8	17	—
Milch und -produkte auf Bauernmärkten	17	5	12	—
Glassplitter in Heineken-Bier	2	—	2	—
Prä- und Postmixanlagen in der Gastronomie	19	9	9	1
Deodorantien	20	4	8	8
Schuppenmittel und Dauerwellenpräparate	32	—	—	32

Außerdem erfolgte eine Reihe weiterer Forderungen kleineren Umfangs, wie z. B. nach Thunfisch hinsichtlich Histamingehaltes, nach Muscheln aus Neuseeland und Frankreich bezüglich eventuell enthaltener Giftstoffe, nach Bier mit Glassplitter-Verunreinigung und nach mit Methylalkohol versetzten Importweinen, die aber alle keine Beanstandungen ergaben.

Bei den Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 254 und dem Bazillenausscheidergesetz 814 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Im Laboratorium des Marktamtes wurden im Rahmen des sogenannten „Wurstparlamentes“ 333 Fleischwarenproben einer kommissionellen Vorbegutachtung unterzogen. Weitere 38 Proben von Trinkbranntwein wurden gleichfalls im Marktamt-labor vorbegutachtet. Auf Grund dieser Voruntersuchungen war es möglich, nur jene Proben (insgesamt 43) einer genaueren (kostenaufwendigeren) Volluntersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zuzuführen, für die sich anlässlich der Vorbegutachtung konkrete Anhaltspunkte für eine Beanstandbarkeit ergaben.

Wie bisher wurde bei den durch das Marktamt durchgeführten Kontrollen auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders Bedacht genommen. Von den wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes 1975 und der darauf beruhenden Verordnungen insgesamt erstatteten 689 Ex-offo-Strafanzeigen erfolgten 372 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienebestimmungen (§ 20) des genannten Gesetzes. Weiters wurden 2.067 Organstrafverfügungen wegen geringfügiger Verstöße gegen die erwähnten Hygienevorschriften verhängt. Außerdem wurden 91 Anträge auf bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gemäß § 22 LMG 1975 bei der MA 63 gestellt. Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinär-amtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt.

Nach der telefonischen Verständigung der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, haben die zuständigen Marktamtsabteilungen entsprechende Kontrollen vorgenommen. Dabei wurden 13 Proben entnommen, von denen eine mit Salmonellen kontaminiert war.

Auf Grund der Salmonellenfälle, die sich im Jahre 1993 vor allem im Kindergartenbereich ereigneten, wurden im Rahmen eines eigenen Schwerpunktprogrammes sowohl Kindergärten als auch deren Zulieferküchen verstärkten lebensmittelpolizeilichen Kontrollen unterzogen, wobei die Revisionen der Großküchen in allen Fällen kommissionell unter Beiziehung des Hygienereferates der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien erfolgten. Nicht zuletzt auf Grund dieser Maßnahme und der damit verbundenen Aufklärungsarbeit hinsichtlich einer ordnungsgemäß hygienisch einwandfreien Küchenführung wurden 1993 nur mehr zwei Fälle von Salmonellenerkrankungen größeren Ausmaßes in Kindergärten bekannt, wobei in beiden Fällen die Speisenherstellung im Kindergarten selbst erfolgte. Die Schwerpunktaktion Kindergärten und deren Zulieferküchen wird 1994 fortgesetzt werden.

1993 wurden gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 in 188 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 LMG 1975 in 11 Fällen beschlagnahmt. Insgesamt wurden auf Grund von Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien 23.331,69 kg animalische Lebensmittel, 21.681,40 kg vegetabilische Lebensmittel, 651,50 kg sonstige Lebensmittel und 98 Stück diverse Gegenstände aus dem Verkehr gezogen.

Wie in den vergangenen Jahren ließen sich Pilzsammler wieder in den Dienststellen der Abteilung beraten. Insgesamt wurden in 2.535 Fällen Pilze mit einem Gesamtgewicht von 968 kg begutachtet. In 177 Fällen wurden Giftpilze und in 931 Fällen ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilze registriert. In 792 Amtshandlungen wurden auf Märkten 58.345 kg Pilze beschaut.

Bei radiologischen Untersuchungen vor allem von Pilzen und Beeren ergaben sich nur noch in Einzelfällen geringfügige Überhöhungen des Grenzwertes für Pilze, so daß von einer weiteren Entspannung im Bereich der Strahlenbelastung ausgegangen werden kann.

Die Überprüfung von Gemüse hauptsächlich aus dem Wiener Raum auf Schadstoffe wurde mittels eines Monitoringsystems durchgeführt und brachte den Beweis, daß die betreffende Schadstoffbelastung weiterhin als gering anzusehen ist.

Die Kontrolle der Preisauszeichnungspflicht im Sinne des Preisauszeichnungsgesetzes obliegt in Wien der Abteilung. Die Organe des Marktamtes führten im Rahmen ihres Kontrolldienstes insgesamt 18.583 Überprüfungen des Preisauszeichnungsgesetzes durch, wobei wegen Übertretungen der Bestimmungen des genannten Gesetzes insgesamt 608 Organmandate verhängt wurden. Ein Vertreter der Abteilung nahm an den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten veranstalteten Tagungen der Landespreisbehörden teil. Hauptsächlich wurde über die Durchführung des Preisauszeichnungsgesetzes diskutiert.

Das rege Interesse der Bevölkerung an Preisen und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes brachte es mit sich, daß von den Organen der Abteilung vermehrt den diesbezüglichen Anfragen und Beschwerden nachgegangen werden mußte.

1993 wurden insgesamt 708 Straßenstandangelegenheiten behandelt. In diesem Zusammenhang wurden 151 Augenscheinsverhandlungen abgehalten. Die Gesamtzahl der von der Abteilung genehmigten transportablen Straßenstände blieb mit 630 gleich. Im Jahre 1993 waren insgesamt 38.751 Gewerbeangelegenheiten (1992: 39.241) anhängig. Im selben Zeitraum wurden im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe auch hinsichtlich der unbefugten Gewerbeausübung insgesamt 4.318 Anzeigen (1992: 3.826) erstattet und 540 Organstrafmandate verhängt.

Einen besonders wichtigen Punkt der Marktplanung stellt die Übersiedlung des Meiselmarktes in den Wasserbehälter dar. Gemeinsam mit einem Vertreter der Wiener Städtischen Versicherung wurden mit den Marktparteien in mehreren Gesprächsrunden Einzelgespräche über den Verkauf der jetzigen Marktstände an die Wiener Städtische Versicherung und die Einmietung in den neuen Markt geführt. Mit einigen Marktparteien und mit Neubewerbern konnten bereits Verträge abgeschlossen werden. Die Abteilung war in alle Planungsgespräche über den künftigen Markt, insbesondere hinsichtlich Technik und Organisation, eingebunden.

Die Planung der Errichtung einer Tiefgarage unter dem Karmelitermarkt wurde abgeschlossen. Ein Teil des Marktes wird abgesiedelt. Die Marktstände werden bei gleichzeitiger Betriebsauflösung vom künftigen Garagenbetreiber aufgekauft. Die Funktion des Marktes bleibt auch nach dem Wegfall dieser Betriebe erhalten. Es sollte sich sogar die wirtschaftliche Lage für die verbleibenden Marktstände verbessern.

Mit Genehmigung des Gemeinderates wurde mit der EKAZENT Bautenverwaltung Gesellschaft m.b.H. ein Vertrag über die Instandsetzung der Markthalle in 9, Nußdorfer Straße 22, abgeschlossen. EKAZENT wird die Arbeiten zu einem Fixpreis von 17 Millionen Schilling auf Kosten und im Namen der Abteilung durchführen. Der Status als Markt bleibt erhalten. Der Innenraum wird verändert und die Raumaufteilung durch Marktstände den heutigen Verhältnissen angepaßt. Statt der derzeitigen 31 Marktparteien werden in der renovierten Halle nur noch 17 Marktstände etabliert sein. Mit den jetzigen Marktparteien wurde in mehreren Gesprächsrunden über die temporäre Umsiedlung in ein Provisorium bzw. über Betriebsaufgaben und die entsprechenden Entschädigungszahlungen verhandelt. Mit dem Großteil der Marktparteien konnte bereits 1993 Einigung erzielt werden. Mit dem Umbau soll im Juli 1994 begonnen werden.

Die Planung für einen temporären Markt im 6. Bezirk konnte abgeschlossen werden. Die Marktordnung wurde bereits entsprechend abgeändert, so daß der Markt im Frühjahr 1994 eröffnet werden kann. In Gesprächen mit der Bezirksvorsteherung und der MA 19 wurden Richtlinien für die Standgestaltung, die Aufstellung der Marktstände und den Branchenmix festgelegt.

Die Gespräche über die Errichtung eines Marktes im Kreuzungsbereich Gürtel – Mariahilfer Straße wurden ebenfalls fortgesetzt.

Im Rahmen der Marktverwaltung war die Abteilung im Jahre 1993 zuständig für den Großmarkt Wien-Inzersdorf, 24 Detailmärkte (Offene Märkte und Markthallen), 7 temporäre Märkte, den Flohmarkt und die Antiquitätenmärkte sowie die alljährlich wiederkehrenden Märkte wie Fastenmarkt, Allerheiligenmarkt, Christkindlmarkt, die Gelegenheitsmärkte (Kirchweihmärkte, Ostermärkte, Adventmärkte, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkte) und zwei öffentliche Brückenwaagen.

Von den Aufgaben, zu deren Lösung entsprechende Schritte unter anderem auch in Form zahlreicher Besprechungen, Ortsverhandlungen usw. unternommen wurden, sind besonders zu erwähnen: 1993 wurde das mehrere Jahre dauernde Vorhaben der Renovierung der historischen Marktstände des Naschmarktes in Angriff genommen. Über Auftrag der MA 19 erstellte ein Architektenbüro eine Studie über den Naschmarkt, seine Bausubstanz und die Möglichkeiten der Instandhaltung aus architektonischer und denkmalschützerischer Sicht.

Auf dem Viktor-Adler-Markt im 10. Bezirk konnte nach Beendigung von Arbeiten der Firma Michelfeit der Landparteienplatz wieder in die Leibnitzgasse zurückverlegt werden.

Am Kutschkermarkt im 18. Bezirk wurde über Auftrag der Wiener Handelskammer ein Mustermarktstand hergestellt, der aufgeklappt das Bild eines traditionellen „Marktstands“ bietet und außerhalb der Marktzeit zu einer kompakten Kiste zusammengeklappt werden kann. Die endgültige Gestaltung dieses Standes wurde mit der Bezirksvorsteherung und der MA 19 abgeklärt. Ankauf und Aufstellung dieser Stände durch die Marktparteien werden schrittweise erfolgen.

Im gleichen Verfahren wurde der temporäre Markt auf der Freyung im 1. Bezirk, der bisher nur von Mai bis September stattfand, auf den Zeitraum bis November ausgedehnt.

Der bisher als Adventmarkt veranstaltete Gelegenheitsmarkt in der Meidlinger Hauptstraße im 12. Bezirk wurde durch die Abänderung der Marktordnung dem Wiener Christkindlmarkt und dem Floridsdorfer Christkindlmarkt gleichgestellt. Damit wurde das Warensortiment erweitert und die Veranstaltungsdauer verlängert. Ein neuer Adventmarkt wurde auf dem Enkplatz im 11. Bezirk eingerichtet.

Die Gewerberechtsnovelle 1992 brachte einschneidende Änderungen im Marktrecht. So wurde ermöglicht, daß nicht nur Gemeinden, sondern auch Private Märkte veranstalten dürfen. Durch entsprechende Abänderung der Marktordnung wurde die rechtliche Grundlage zur Bewilligung solcher Veranstaltungen geschaffen. Auf dieser Basis wurden von der Abteilung von September bis Dezember 1993 insgesamt 48 solcher Veranstaltungen und Feste (Straßenfeste in Einkaufsstraßen, Flohmarkt Neubaugasse, Sonnwendfeste, Jubiläumsfeste, Adventmärkte von kurzer Dauer, Kunstmärkte auf dem Spittelberg, Silvestermarkt und Platz der Magie vor dem Rathaus) bewilligt. Jede einzel-

ne Veranstaltung mußte gesondert kommissioniert und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Auflagen der sicherheitstechnischen und verkehrsrechtlichen Dienststellen bescheidmäßig abgehandelt werden. Damit konnte eine wesentliche Verbesserung des Standards, insbesondere durch Herstellung von Versorgungsleitungen für elektrischen Strom, hinsichtlich der Verwendung von Gasgeräten, bezüglich der notwendigen Verkehrsmaßnahmen, aber auch hinsichtlich der Gestaltung der Marktstände erreicht werden.

Die bewährte Überwachung der Mülltrennung auf den Wiener Märkten wurde auch 1993 fortgesetzt. Die Reinigung und winterliche Betreuung des Meiselmarktes, des Schwendermarktes und des Hannovermarktes wurde nach öffentlicher Ausschreibung an eine Privatfirma vergeben. Diese Leistungen wurden für das Jahr 1994 neuerlich öffentlich ausgeschrieben. Nach dem Ergebnis konnte die Reinigung zweier weiterer Märkte (Johann-Nepomuk-Vogelmarkt und Gersthofer Markt) einer Privatfirma überlassen werden. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1993 3.244 (1992: 2.989) Strafanzeigen erstattet und 2.969 (1992: 5.203) Organstrafverfügungen verhängt.

Zum Großmarkt Wien-Inzersdorf ist ergänzend zu bemerken: 1993 waren 107 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die nachstehenden Sparten zuzurechnen waren: Obst- und Gemüsegroßhandel: 79 Betriebe, Kartoffel- und Zwiebelgroßhandel: 6 Betriebe, Pilzgroßhandel: 4 Betriebe, Eier- und Geflügelgroßhandel: 4 Betriebe, Molkereiproduktengroßhandel: 2 Betriebe, Süßwarengroßhandel: 1 Betrieb, Fleisch- und Wurstwarengroßhandel: 2 Betriebe, Obst- und Gemüsekonsermengroßhandel: 1 Betrieb, allgemeiner Lebensmittelgroßhandel: 6 Betriebe und Nichtlebensmittelgroßhandel: 2 Betriebe.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 1.624 Einheiten ein gegenüber 1992 um 1 Einheit größeres Waggonaufkommen. Die Rangiergleise der Anschlußbahn des Großmarktes wurden 1993 durch die Waggonleihanstalt Robert Metzger & Co mit 9.483 Verrechnungseinheiten (1992: 24.772 Einheiten) mitbenützt.

Im Jahre 1993 wurden rund 241.466,5 t Viktualien angeliefert, d. s. um 11.473,1 t (-4,54 %) weniger als im Vorjahr.

Im einzelnen haben die Zufuhren an Gemüse um 3.205,6 t (+4,16 %) auf 80.326 t, an Zwiebeln und Knoblauch um 1.421,8 t (+16,58 %) auf 9.997,9 t und an Kartoffeln um 820,9 t (+5,52 %) auf 15.693,7 t zugenommen, während sich die Zufuhren an Obst um 13.378,4 t (-11,73 %) auf 100.683,1 t verringerten.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit wurden die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Meßgeräte (einschließlich Waagen, Gewichte, Maßstäbe usw.) überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes wurden 157 Strafanzeigen (1992: 125) erstattet und 153 Organstrafmandate verhängt.

Die Abteilung ist auch mit der Vollziehung eines Großteils der umfangreichen Bestimmungen des Weingesetzes 1985 sowie der darauf basierenden Verordnungen befaßt. Folgende Hauptaufgaben wurden 1993 durch die Abteilung erledigt:

1. Führung eines Betriebskatasters; er dient zur Grundlage der Mengenkontrolle, die der Bezirksverwaltungsbehörde übertragen ist, und wird seit 1993 automationsunterstützt geführt.
2. Ausgabe, Entgegennahme, Bearbeitung und Führung von Aufzeichnungen von Ernte- und Bestandsmeldungen (31. 11. jeden Jahres Erntemeldungen, 31. 8. und 30. 11. jeden Jahres Bestandsmeldungen), in diesem Zusammenhang wurde die Einhaltung der Bestimmungen über die Hektar-Höchsterträge überwacht.
3. Ausgabe, Entgegennahme, Bearbeitung und Führung von Aufzeichnungen von Transportbescheinigungen,
4. Überprüfung und Bearbeitung von Banderolenanträgen bzw. Führung von Aufzeichnungen über Banderolenausgaben,
5. Entgegennahme und Weiterleitung bzw. Führung von Aufzeichnungen über Ernteabsichtsmeldungen und Mostwägerbescheinigungen für die Produktion von Prädikatswein,
6. Anzeigerstattung bei Übertretungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der genannten Aufgabenbereiche festgestellt werden, an die Verwaltungsbehörde.

Im Zuge dieser Tätigkeit sind folgende statistische Daten bemerkenswert:

Zahl der Winzer	368
Zahl der Weinhändler	43
Zahl der sonstigen Betriebe oder Personen, die Wein in Verkehr bringen	110
Größe der ertragsfähigen Weingartenfläche	556 ha
Gesamte Weingartenfläche	626 ha
Weinernte	275.523 l
davon Prädikatswein	53.278 l
Leseabsichtsmeldungen	53
Anzeigen	21

ausgefolgte Banderolen	9,114.700	Stück
ausgefolgte Kapseln, Kronkorken, Drehverschlüsse	10,176.500	Stück
Summe (ausgefolgte Banderolen, Kapseln, usw.)	19,291.200	Stück
bearbeitete Transportbescheinigungen	3.899	Stück

Die Abteilung hat zur Unterstützung ihrer lebensmittelpolizeilichen Aufgaben, aber auch der Budgetverwaltung, Protokollführung, allgemeinen Schreibearbeiten und dgl. nunmehr 60 EDV-Einplatzsysteme (Microcomputer samt Drucker) eingesetzt. Neben einer Fülle anderer Daten, die zu verarbeiten sind, werden Informationen von sämtlichen nach dem Lebensmittelgesetz gezogenen Proben eingegeben und statistisch aufbereitet. Diese Informationen sind außerordentlich nützlich, wenn nach verdächtigen Produkten gefahndet wird und Schlüsse über deren Verteilung im Handel zu ziehen sind. Die hierfür nötigen Programm- bzw. Abfrageroutinen werden von Bediensteten der Abteilung selbst erarbeitet.

Im Rahmen der vom Österreichischen Städtebund, Fachausschuß für Marktamtsangelegenheiten, am 13. und 14. Mai 1993 in Steyr und am 14. und 15. Oktober 1993 in St. Pölten veranstalteten Tagungen wurden aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme sowie Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Weiters fanden auch 1993, und zwar am 18. Mai 1993 und 10. November 1993, Expertenbesprechungen der leitenden Beamten der Lebensmittelaufsicht statt. Auch bei diesen Besprechungen, an denen Vertreter aus allen Bundesländern teilnahmen, wurden Themen aus dem Bereich des Lebensmittelgesetzes beraten. Zusätzlich fanden am 27. Jänner 1993 bzw. 27. Mai 1993 Fachtagungen der Lebensmittel-Richter statt, bei denen Vertreter der Abteilung ebenfalls anwesend waren.

Die ständige Ausstellung des Marktamtes in der Marktamtsdirektion wurde auch 1993 von Gruppen (Schüler, Lehrlinge usw.) besucht. Durch die von Bediensteten der Marktamtsdirektion gehaltenen Lichtbildvorträge über die Tätigkeit des Marktamtes und über betriebliche Hygiene wurden 426 Personen mit den Aufgaben des Marktamtes sowie mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs vertraut gemacht. Es waren dies vor allem Schüler berufsbildender mittlerer und höherer Schulen sowie in Ausbildung befindliche Sicherheitswacheorgane (125 Fachschüler und 118 Polizeischüler), Filialeiter einer Handelskette (43 Personen), Köche (33 Personen), Kindergartenbedienstete (21 Personen) und Angehörige einer Bio-Bauernorganisation (30 Personen). Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden die der Abteilung zugeteilten Lehrlinge über die Aufgaben des Marktamtes jeweils in mehreren Vorträgen ausführlich informiert. Im Zuge dieser zusätzlichen Ausbildung wurden die Lehrlinge anlässlich von Exkursionen mit den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf vertraut gemacht.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Mit 1. Jänner 1994 wird die MA 60 mit der MA 59 zum Markt- und Veterinäramt der Stadt Wien vereinigt. Bis zu dieser Zusammenlegung waren Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx in der MA 60 zusammengefaßt.

Vom Veterinäramt mit zehn Veterinärabteilungen und einer Expositur in den Magistratischen Bezirksämtern wurden alle veterinärbehördlichen und sonstigen einschlägigen Aufgaben, zu denen die Amtstierärzte der Stadt Wien auf Grund gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der Geschäftseinteilung berechtigt und verpflichtet sind, wahrgenommen. Neben ihrer Funktion in der staatlichen Verwaltung und Landesverwaltung sind die Wiener Amtstierärzte auch für die den Gemeinden zukommenden veterinären Aufgaben (z. B. anlässlich der Schlachtier- und Fleischuntersuchung oder bei Transportuntersuchungen von Tieren) zuständig. Zu den vielfältigen Obliegenheiten, die sich im Zusammenhang mit Tierhaltung, Tiertransporten, anzeigepflichtigen Tierseuchen, Tierschutz, Kontrolle und Aufsicht über Importe und Exporte von Tieren, tierischen Produkten und Rohstoffen usw. ergeben, zählen vor allem die lücklose Untersuchung des gewerblich in den Verkehr gebrachten Fleisches sowie die mindestens zweimal jährlich in allen einschlägigen Fleischverarbeitungsbetrieben vorgenommenen Hygienekontrollen. Es wurden von den Bezirkstierärzten im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und der Auslandsfleischuntersuchung 22,7 Millionen kg Fleisch untersucht und begutachtet, weiters bei Importuntersuchungen 9 Millionen kg Geflügel und Wild sowie im Rahmen des Transitverkehrs 2.060 kg Fleisch kontrolliert. In 454 Betrieben sind im Hinblick auf Betriebs-, Arbeits- und Personalhygiene 988 Hygienerevisionen auf Grund der Fleischhygieneverordnung und des Lebensmittelgesetzes durchgeführt worden.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in der sowohl veterinärärztliche Untersuchungen als auch Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln tierischer und nichttierischer Herkunft vorgenommen werden, verzeichnete 1993 unter Berücksichtigung der Hemmstoffuntersuchungen im Rahmen der Ein- und Durchführverordnung 4.576 veterinärärztliche Untersuchungen und 14.417 untersuchte Lebensmittelproben.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbereichen Viehmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt stellt die Fleischversorgungszentrale der Großstadt Wien dar. Im Jahre 1993 gingen in Form von Schlach-

tungen, durch Vermarktung am Fleischgroßmarkt oder über die direkte Kontrolluntersuchungsstelle 115,7 Millionen kg Fleisch, das sind rund 81 Prozent der Gesamtfleischaufbringung Wiens, über St. Marx. In seiner Funktion als Exportschlachthof wurden mehr als 3,3 Millionen kg Fleisch, überwiegend Rindfleisch, von St. Marx aus exportiert.

Von den 1993 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen ist die Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über die veterinärbehördliche Grenzkontrolle (Veterinärbehördliche Einfuhr- und Durchführverordnung 1992, BGBl. Nr. 31/1993), die Verordnung über Hygienevorschriften für die Herstellung und Vermarktung von Rohmilch, wärmebehandelter Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis (Milchhygieneverordnung, BGBl. Nr. 893/1993) und das Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen, BGBl. Nr. 38/1993, hervorzuheben. Darüber hinaus regelte eine größere Anzahl von Erlässen, vor allem von seiten des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, die Vollziehung des Veterinärwesens und der Lebensmittelkontrolle.

Von den ständigen veterinärämterlichen Aufgaben wird ein Teil, nämlich die Tierseuchenbekämpfung, die Ein- und Ausladeuntersuchung von Tieren, die Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die Kontrolluntersuchung und die Importkontrolle von Fleisch sowohl vom Veterinäramt als auch vom Markt- und Schlachtbetrieb wahrgenommen. Diese gemeinsamen Leistungen werden daher den später folgenden Ausführungen über die einzelnen Teilbereiche vorangestellt.

An anzeigepflichtigen Tierseuchen traten 1993 in Wien Geflügelcholera und Psittakose auf. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Wut für den 21. Bezirk, auf Grund der alle Hunde an öffentlichen Orten mit Maulkorb zu versehen und außerdem an der Leine zu führen waren, bleiben bis zum 30. Juli 1993 bestehen. In die Quarantänestation in 11, Simmeringer Lände 208, wurden 1993 im Zusammenhang mit der Wutbekämpfung nicht nur Tiere aus Wien, sondern auch aus den benachbarten Bundesländern übernommen. Vom 1. Jänner 1993 bis 31. Dezember 1993 wurden insgesamt 15 Hunde und 3 Katzen eingestellt. Die meisten dieser Tiere konnten als unbedenklich den Besitzern wieder zurückgegeben werden. Geflügelcholera wurde in den Monaten Februar bis April 1993 im 21. Bezirk im Wasserpark bei Wassergeflügel beobachtet, wobei nachweislich 53 Tiere an der Seuche erkrankten und verendeten. Psittakose trat in 16 Fällen auf, 11 Bezirke waren davon betroffen. 104 Tiere waren erkrankt, davon verendeten 6, und 24 wurden getötet. In den verseuchten Beständen wurden die gesetzlich vorgesehenen Behandlungsverfahren angeordnet und der Erfolg durch Untersuchungen von Sammelkotproben in der Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung Hetzendorf überprüft.

Gemäß den Kundmachungen des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wurde im Jahre 1993 in Wien im Rahmen einer Frühjahrs- und Herbstaktion eine Oral-Immunsierung der Füchse gegen Tollwut durch Auslegung von Impfködern vorgenommen. Im Frühjahr und im Herbst 1993 wurden insgesamt 3.240 Thübinger Impfköder in den Bezirken 2, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 23 von Jägern und Jagdpächtern ausgelegt. Die Bevölkerung wurde über Tafeln, die in den Revieren angebracht wurden, über die Impfkaktion in Kenntnis gesetzt. Kontrollen, die innerhalb von drei Wochen nach der Auslegung vorgenommen wurden, zeigten, daß die Köder von den Füchsen gut angenommen worden sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau, die bei der Ein- und Ausladung eine tierärztliche Untersuchung vorsieht, wurde bei Einhufern, Wiederkäuern und Schweinen, die mittels Kraftfahrzeugen, Eisenbahn, Flugzeugen oder Schiffen über eine Ortsgemeinde hinaus befördert wurden, durchgeführt. Damit sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt, kranke und sonstwie transportunfähige Tiere vom Transport ausgeschlossen sowie eine fach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. Insgesamt sind diesbezüglich in Wien von den Amtstierärzten 96.893 Tiere untersucht worden, davon 94.581 Schlachttiere wie Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und anderes Stechvieh im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und weitere 2.312 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere (Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe, Lämmer und Ziegen) in den Bezirken.

Die zentrale Aufgabe der Abteilung, sowohl vom Umfang als auch von der Bedeutung her, stellt zweifellos die Untersuchung des gesamten in Wien gewerblich in Verkehr gebrachten Fleisches dar. Diese Untersuchungen werden im Bundesland Wien von den Amtstierärzten vorgenommen und sind als ganz wesentliche Maßnahmen des angewandten, vorbeugenden Konsumentenschutzes zu werten. Die Untersuchungen und Beurteilungen erfolgen bei den Schlachtungen in Form der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Kontrolluntersuchung und bei Importen von Fleisch aus dem Ausland als Importkontrolle (Auslandsfleischuntersuchung). Ziel und Zweck dieser lückenlosen Untersuchungen sind die Erkennung von Tierseuchen und damit die Verhinderung der Ausbreitung derselben, der Schutz der menschlichen Gesundheit, die Sicherheit des Verbrauchers vor Übervorteilung sowie die Einhaltung der hygienischen Erfordernisse im Lebensmittelbereich.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen wenigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und fallweise bei Hauschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1993 wurden in Wien insgesamt 810 Pferde, 26.759 Rinder, 1.168 Kälber, 63.084 Schweine, 192 Schafe, 41 Lämmer, 9 Ziegen, 25 Kitze und 2.136 Ferkel geschlachtet und von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht. Die überwiegende Zahl dieser Tiere, nämlich 2 Pferde, 26.689 Rinder, 1.132 Kälber, 62.251 Schweine, 168 Schafe, 9 Ziegen, 6 Kitze und 2.133 Ferkel, wurden im Schlachthof St. Marx geschlachtet. Alle Schlachttiere waren inländischer Herkunft. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sind 808 Pferde, 70 Rinder, 36 Kälber, 1 Schaf, 15 Lämmer, 19 Kitze und 759 Schweine geschlachtet worden, bei Haus-

schlachtungen 74 Schweine, 23 Schafe, 26 Lämmer und 3 Ferkel. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die einen obligaten Bestandteil der Fleischuntersuchung darstellt. Auf Grund der vorgenommenen Schlachttier- und Fleischuntersuchung wurden 196 ganze Schlachttierkörper, 104.372 kg Tierkörper Teile sowie 903 Stück Mägen und 903 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den beanstandeten Tierkörpern gingen 36 Rinder nach vorschriftsmäßiger Brauchbarmachung wieder frei. Ein Verkauf über die Freibank erfolgte bei 9 Rindern, 2 Kälbern, 110 Schweinen und 3 Schafen, während die Tierkörperverwertung 8 Rinder, 3 Kälber und 25 Schweine als untauglich erklärt erhielt. Die Gründe, die zur Untauglichkeit führten, waren unter anderem hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige Abmagerung, hochgradige bakterielle Durchsetzung. Ursachen für die Beurteilung „minderwertig“ waren unter anderem geringgradiger Harn- und Geschlechtsgeruch, geringgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, mäßige Wäßrigkeit, hochgradige Magerkeit sowie ausgebreitete Krankheitsprozesse. Notgeschlachtet bzw. notgeschlachtet nach Wien eingebracht wurden 99 Tiere, davon 54 Pferde, 2 Fohlen, 17 Rinder, 3 Kälber und 23 Schweine. Die häufigsten Ursachen, die zu Notschlachtungen führten, waren Kreislaufschwäche, Brüche und Festliegen.

Aus dem Ausland importiertes Fleisch unterliegt der Importkontrolle (Auslandsfleischuntersuchung). Aus den Bundesländern nach Wien eingebrachtes Fleisch wird der Kontrolluntersuchung unterzogen. Die Kontrolluntersuchung wird am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx sowie in den amtlichen und anderen Stellen in den Bezirken durchgeführt. Auslandsfleischuntersuchungsstellen sind die jeweiligen Inlandsbestimmungsorte, die für diese Untersuchungen eingerichtet und zugelassen sein müssen; in der Regel sind dies die großen Kühllagerhäuser.

Eine Übersicht über die Auslandsfleischuntersuchung und Kontrolluntersuchung nach Warenart und Menge des im Jahre 1993 in Wien untersuchten Fleisches zeigt die folgende Tabelle:

Tierkörper und Tierkörperteile	Auslandsfleischuntersuchung	Kontrolluntersuchung	Gesamt
in Stück (unzerteilt zur Untersuchung gelangt)			
Rinderviertel	–	180.940	180.940
Kälber	4.032	27.456	31.488
Schweinehälften	–	1.024.760	1.024.760
Schafe	6.857	3.097	9.954
Ziegen	–	24	24
Lämmer	48.618	6.065	54.683
Kitze	42	25	67
Ferkel	–	13.371	13.371
Pferdeviertel	84	488	572
Fohlen	–	14	14
in Kilogramm (zerteilt zur Untersuchung gelangt)			
Rindfleisch	809.879	10.575.178	11.385.057
Kalbfleisch	4.105	387.939	392.044
Schweinefleisch	76.711	18.937.907	19.014.618
Schaffleisch	63.137	730	63.867
Lammfleisch	1.137.770	137.720	1.275.490
Pferdefleisch	161.372	15.952	177.324
Rohspeck	2.658.899	1.131.682	3.790.581
Innereien	78.720	1.083.426	1.162.146
Knochen	–	46.393	46.393
Därme	1.698.281	36.627	1.734.908
Würste	252.742	8.890.705	9.143.447
Zubereitetes Fleisch	98.857	5.034.369	5.133.226
Zubereitetes Fett	575	26.689	27.264
Konserven	87.525	–	87.525

Da Fleisch handelsüblich sowohl als ganze Tierkörper, in Form von Hälften oder Vierteln wie auch als zerteiltes (zerlegtes) Fleisch, Fleischwaren usw. in den Verkehr gelangt und in dieser Form zur Untersuchung vorgestellt wird, ergibt sich daraus auch die oben angeführte Unterteilung in Tierkörper und Tierkörperteile sowie in Kilogramm. Auf eine einheitliche Kilogramm-basis umgerechnet, betrug die gesamte untersuchte Warenmenge 122,113.151 kg, wovon 8,394.960 kg auf die Importkontrolle (Auslandsfleischuntersuchung) entfielen und 113,718.191 kg auf die Kontrolluntersuchung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der amtstierärztlichen Importkontrolle 8,832.476 kg Geflügel, 161.145 kg Wild, zusammen 8,993.621 kg, sowie 2.060 kg Rindfleisch im Rahmen des Transitverkehrs untersucht. Auf Grund der vorgenommenen Kontrolluntersuchung wurden von den Amtstierärzten 126 Tierkörper und 37.550 kg Tierkörperteile für untauglich erklärt. Zur Untersuchung und Beurteilung im Sinne des § 16 der Fleischuntersuchungsverordnung 1984 wurden 89 Tierkörper als beanstandetes Fleisch, dessen Aufbewahrung am Schlachtort nicht möglich war, zur weiteren Untersuchung dem Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx zugeführt. 30 Tierkörper wurden als untauglich erklärt und der Tierkörperbeseitigung übergeben. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung wurden 36 Lämmer und 22.622 kg untauglich beurteilt.

In den Veterinärämtern der magistratischen Bezirksämter haben die Amtstierärzte außer den bereits angeführten Bereichen, wie Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung, noch zahlreiche weitere Dienstleistungen, Kontrollen und Beratungen vorzunehmen. Ein Teil dieser Tätigkeiten hat den vorbeugenden Seuchenschutz zum Ziel. Im Jahr 1993 erfolgte die jeweils in zweijährigem Abstand vorzunehmende Untersuchung der Rinder auf Brucellose, IBR/IPV und Leukose, die sich auf 7 Bestände mit 45 untersuchungspflichtigen Tieren erstreckte. Alle Befunde waren negativ. Mehrere Sendungen importierter Tiere wurden von den Amtstierärzten der gesetzlich vorgeschriebenen Observation im Hinblick auf anzeigepflichtige Tierseuchen unterzogen. Wutschutzimpfungen werden von den freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen. Insgesamt 26.088 Hunde, 8.750 Katzen und 61 andere Tiere sind geimpft worden, was bei einem Bestand von 47.131 gemeldeten Hunden in Wien eine beachtliche Immunisierungsquote ergibt. Die Bezirkstierärzte stellten 8.053 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse für Hunde, Katzen und andere Kleintiere als Begleitpapiere für Auslandsreisen, Tieraustellungen oder die Ausfuhr von Tieren aus. Als Begleitpapiere für die Ausfuhr von Pferden waren 376 Gesundheitsbescheinigungen auszustellen. Für den Transport von Fleisch im Inland oder als Exportbescheinigungen für Fleisch, Fleischwaren, tierische Produkte oder Rohstoffe wurden 27.021 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine oder Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgefertigt.

Der Bereich Tierschutz hat seit dem Inkrafttreten des neuen Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes mit 1. Jänner 1988 wesentlich an Bedeutung gewonnen und brachte zusätzliche Aufgaben. Anschließend eine kurze Darstellung: Im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren wurden zahlreiche gutachtliche Stellungnahmen zu Anzeigen wegen Tierquälereien, zumeist verbunden mit Erhebungen an Ort und Stelle, abgegeben. Auf Grund von Beschwerden und Anzeigen erfolgten etliche Soforteinsätze und Interventionen, die umfassende Erhebungen und Beratungen bedingten. In drei Fällen wurde Anzeige nach § 222 Strafgesetz gelegt.

Durch die Veröffentlichung der Telefonnummern des Veterinäramtes im Stadtatlas der Stadt Wien, in einigen Medien sowie in Aussendungen im Zusammenhang mit der Einhebung der Hundesteuer nahm sowohl die telefonische Beratung in Tierschutz- und Tierhaltefragen wie auch die Entgegennahme von Beschwerden und Anzeigen zu.

Über fachliche Tierschutzfragen und ähnliches waren 133 ausführliche schriftliche Stellungnahmen abzugeben. In Tierhandlungen erfolgten 298 Revisionen, weitere 306 in Tierschutzhäusern, Katzenheimen und Tierpensionen, sowie 14 in Hundebade- und -schuranstalten, Hundebriefteplätzen usw. Auf dem Gebiet der Veranstaltungen mit Tieren wurden für 47 Tierschauen, Tieraustellungen, Zirkusse usw. Auflagen vorgeschrieben, tierschutzmäßige Beurteilungen vorgenommen und die Veranstaltungen tierschutzrechtlich, aber auch veterinärpolizeilich überwacht und kontrolliert. Im Zusammenhang mit der Haltung von Wildtieren (z. B. Affen, Schlangen, Leguane), d. h. von gefährlichen, verbotenen sowie bewilligungspflichtigen Tieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, waren die Amtstierärzte in 38 Fällen eingeschaltet.

Im Zusammenhang mit der Vollziehung des Tierversuchsgesetzes 1988 sind die Tierärzte der Stadt Wien als Amtssachverständige bei Genehmigung von Tierversuchseinrichtungen, bei der Genehmigung von Tierversuchen und bei der Überprüfung derselben eingeschaltet. In Wien gibt es derzeit 13 Betreiber von Tierversuchseinrichtungen, die der Kontrolle der Behörde unterliegen. Jede dieser Einrichtungen ist mindestens einmal jährlich unangemeldet zu kontrollieren. Bei diesen Kontrollen wird auch Einsicht in die Aufzeichnungen, die der Leiter der Tierversuche zu führen hat, genommen. Jeder Tierversuchsantrag bzw. jeder gemeldete Tierversuch wird auch von der Abteilung im Hinblick darauf, ob die Tierversuche tatsächlich auf das unerläßliche Ausmaß beschränkt werden, geprüft.

Von den Veterinärdienststellen der Bezirke werden auch die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten und Meldungen über Tierseuchen und Impfungen entgegengenommen. Außerdem sind periodisch, teils im Zusammenwirken mit Vertretern der Landeskammer der Tierärzte, die tierärztlichen Hausapotheken zu überprüfen.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung sowie in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan nach dem Lebensmittelgesetz führten die Amtstierärzte 5.356 Revisionen durch, vor allem in Fleischhauereien, Fleischverkaufsstellen, Fleischwarenherstellern, Marktständen, Großküchen, Gaststätten, Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen. Weiters wurden auf Grund der Fleischhygienever-

ordnung, BGBl. Nr. 280/1983, und der Hygienebestimmung des § 20 des Lebensmittelgesetzes im Zusammenwirken mit dem Hygienereferenten in 454 Fleischverarbeitungsbetrieben, Fleischverkaufsstätten, Wildzerlege- und Wildverarbeitungsbetrieben, gewerblichen Schlachthanlagen und Kühllhäusern 988 niederschriftlich festgehaltene Hygienekontrollen durchgeführt. Bei 577 Revisionen wurden Beanstandungen ausgesprochen. Die Hygienemängel mußten entweder sofort oder nach gesetzter Frist behoben werden. Diese gezielten, periodisch vorgenommenen Überprüfungen bewirken bei diesen Betrieben einen hohen Standard der Betriebs- und Personalhygiene. Weitere Hygienekontrollen, und zwar 32, wurden in Betrieben, die das Wiener Gütezeichen für Fleischwaren besitzen, durchgeführt. Die Amtstierärzte der Abteilung zogen 665 amtliche Lebensmittelproben. Anzeigen nach dem Bazillenausscheidergesetz, dem Lebensmittelgesetz, dem Fleischuntersuchungsgesetz oder der Fleischhygieneverordnung erfolgten in 373 Fällen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wurden in fünf Milcherzeugungs-, Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben Erhebungen und entsprechende Beratungen durchgeführt. Mit 8. November 1993 wurden vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zwei namentlich genannte Amtstierärzte mit der Aufgabe der laufenden Kontrolle von Fleisch-Exportbetrieben gemäß § 44 Abs. 4 Fleischuntersuchungsgesetz 1982 im Bereich des Landes Wien betraut. Im Rahmen dieser Beauftragung wurden 9 Fleisch-Exportbetriebe, die zum Export in die EG, und ein Betrieb, der zusätzlich zum Export in die USA und Japan zugelassen sind, auf Einhaltung der entsprechenden Vorschriften überprüft.

Die Tierkörperbeseitigung Wien GesmbH fungiert in Wien als Sammelstelle für tierische Abfälle, deren Verarbeitung erfolgte 1993 von der Tierkörperbeseitigung Tulln und der Burgenländischen Tierkörperbeseitigung, wobei an die Tierkörperbeseitigung Tulln 947.590 kg und an die Burgenländische Tierkörperbeseitigung 1.697.270 kg abgeführt wurden. Im Jahre 1993 fielen in Wien 116.921 Stück verendete, getötete oder für untauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 2.644.860 kg an. Die gegenüber dem Vorjahr stark erhöhte Zahl von Kadavern ergibt sich aus der 1993 erstmals zusätzlich erhobenen Zahl an abgelieferten Versuchstieren in Stück, die bis 1992 nur in kg angegeben war. Die Anstalt wird veterinärbehördlich betreut und überwacht. An 633 eingelieferten Tieren sind aus tierseuchenrechtlichen oder sonstigen Gründen Sektionen vorgenommen worden. In 90 Fällen sind Proben zur Untersuchung vorwiegend auf Wutkrankheiten an veterinärmedizinische Bundesanstalten gelangt. 3 Katzen und 15 Hunde waren zur Beobachtung auf Wutkrankheiten in der Quarantänestation eingestellt. Für 44 Tiere, davon 29 Hunde und 15 Katzen, erteilte die zuständige Behörde Ausnahmegenehmigungen vom Ablieferungszwang, damit die Tiere auf einen privaten Tierfriedhof nach Niederösterreich gebracht werden konnten.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 5.727 Rinder und 630 Schweine vermarktet. Außerdem sind 2 Pferde, 20.963 Rinder, 1.132 Kälber, 61.678 Schweine, 168 Schafe, 9 Ziegen, 6 Kitze und 2.133 Ferkel, die zur Schlachtung bestimmt waren, als sogenannte Direkteinbringungen angeliefert worden. Die Zubringung dieser Schlachttiere erfolgte mittels 4.466 Kraftfahrzeugen und Anhängern. Zur Feststellung der Todesursache oder des Seuchenausschlusses mußten 273 Schweine, 1 Rind und 1 Kalb, die während des Transportes oder im Stall verendet waren, seziiert werden. Sämtliche Tiere verendeten an Herz-Kreislaufversagen. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage in St. Marx sind 6.313 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporte gereinigt und desinfiziert worden.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das Fachpersonal der Stadt Wien 2 Pferde, 26.689 Rinder, 1.132 Kälber, 62.251 Schweine, 168 Schafe, 9 Ziegen, 6 Kitze und 2.133 Ferkel. Die Schlachthanlagen sind für Exportschlachtungen in viele wichtige Ausfuhrländer, vor allem in die der Europäischen Gemeinschaft, zugelassen und werden von den Veterinärbeamten dieser Staaten periodisch kontrolliert. Die Anforderungen an die Schlachttechnik, Arbeitsweise, Fleischuntersuchung und die hygienischen Bedingungen, besonders für den Export in die EG-Länder, sind äußerst aufwendig und erfordern beträchtliche Kosten. Im Jahre 1993 beliefen sich die Exporte an Fleisch auf 3.330.817 kg, davon ging der überwiegende Teil, nämlich 3.287.343 kg Rindfleisch, nach Italien. Im Rahmen der Schlachtungen in Wien erfolgten auch die vorgeschriebenen Kontrollen von Fleisch auf Rückstände, wie Hormone, Thyreostatika, Sulfonamide, Pestizide und bestimmte Schwermetalle. Insgesamt wurden bei Proben von Schweinen, Mastrindern, Kühen und Kälber 284 Einzelprobenuntersuchungen vorgenommen. Bei sämtlichen Proben waren Rückstände nicht nachweisbar bzw. keine Grenzwertüberschreitungen feststellbar.

Für das Verbringen von Fleisch in andere Bundesländer waren 875 Untersuchungsscheine, 191 Begleitscheine für Fleisch oder Produkte tierischer Herkunft, sowie für den Export von Fleisch in das Ausland 2.365 Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Bedienstete der Abteilung haben auf Grund des Qualitätsklassengesetzes (vom 1. Jänner 1993 bis 30. April 1993) 1.317 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Ab Mai wurde diese Arbeit von der STN (Servicestelle für Tierprodukte in Niederösterreich GesmbH), 1, Löwelstraße, übernommen. Außer den Schlachtungen gehören zum Aufgabenbereich des Personals auch das fachgerechte Zerfällen der erschlachteten Tierkörper, das Zurichten des Fleisches und die Verladung für Inlandtransporte und für den Export. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschaustelle, in der 65.003 Schweine und 1.462 Wildschweine untersucht wurden.

In die städtische Freibank wurden 608 Tierkörper und Fleischteile mit 57.327 kg angeliefert, wovon 49.643 kg verwertet werden konnten.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 44,115.967 kg. Davon kamen 34,267.095 kg aus den Bundesländern (Landware), 894.389 kg aus dem Ausland und 8,954.483 kg von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx (Wiener Ware). In der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx belief sich die untersuchte Fleischmenge auf 62,9 Millionen kg. Am Fleischgroßmarkt werden auch alle lebensmittelrechtlichen und marktbehördlichen Agenden wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probenplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und die vorgesehene Anzahl an Lebensmittelproben gezogen werden.

Im Jahre 1993 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebendmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 25,11 S, für Schweine 23,33 S. Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware 43,60 S, Rinderviertel Wiener Ware 48,54 S, Schweinehälfte Landware 27,01 S, Schweinehälften Wiener Ware 27,20 S und Inlandskälber 73,98 S.

Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wird gemäß § 10 des Bundesgesetzes über die Studieneinrichtung Veterinärmedizin sowie gemäß § 10 Punkt 3 der tierärztlichen Staatsprüfung und Rigorosenordnung regelmäßig ein Schlachthofkurs als Veterinärpraktikum abgehalten. Weiters findet ein Teil des tierärztlichen Physikatskurses im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx statt.

Die Amtstierärzte nahmen an Fortbildungslehrgängen gemäß § 13 Fleischuntersuchungsgesetz sowie an Exkursionen, Seminaren und Beratungen einschlägiger Kommissionen und an Ausschüssen teil. In einer von der Verwaltungsakademie finanzierten Fortbildungsveranstaltung wurden tierschutzrelevante Aspekte bei der Hundehaltung diskutiert. Als Referent konnte Herr Univ.-Doz. Dr. Bubna-Littitz gewonnen werden. Bei der Polizeihundestaffel im 21. Bezirk konnte die praktische Arbeit mit Hunden studiert werden, wobei der Schwerpunkt auf das Aggressionsverhalten dieser Tiere gerichtet wurde. Ein Amtstierarzt des Veterinäramtes nimmt als Landesvertreter an Beratungen über Tierschutzkonventionen des Europarates teil.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien führt vor allem veterinärämterliche Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungs- und Tierseuchengesetz sowie Lebensmitteluntersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch. Sie erfüllt des weiteren Aufgaben im Bereich der Hygiene- und Produktenkontrolle, unterhält eine Beratungsstelle für Hygiene und natürliche Ernährung und nimmt auch allfällige sonstige Untersuchungen und Begutachtungen vor. Mit der Durchführung von einschlägigen Kursen, Schulungen und Vorträgen sowie der Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten, Fach- und Informationsartikel wird die Arbeit abgerundet.

Veterinärämterliche Untersuchungen werden für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und das Veterinäramt vor allem in Ausübung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung und Diagnose von Tierseuchen und Tierkrankheiten sowie der Prüfung von Fleisch auf seine Tauglichkeit als menschliches Nahrungsmittel.

Im Jahre 1993 waren insgesamt 3.348 veterinärämterliche Untersuchungen durchzuführen, davon im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung 484 bakteriologische Untersuchungen, damit verbunden ebensoviele Hemmstoffuntersuchungen, 28 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 484 Kochproben, 484 pH-Wert-Messungen, 35 Untersuchungen auf Finnen sowie eine sonstige Untersuchung vorzunehmen. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung und Importkontrolle wurden 245 bakteriologische Untersuchungen, 343 Kochproben und 516 pH-Wert-Messungen durchgeführt. Für die gesetzlich angeordneten Kontrollen auf Rückstände im Fleisch waren 1.228 Untersuchungen vorzunehmen. Auf Grund der vorstehenden Untersuchungen wurden 1993 in 35 Fällen Rinderfinnen, in 5 Fällen Hemmstoffe in Muskeln und Organen, in 4 Fällen Hemmstoffe nur in Muskeln und in 13 Fällen nur in Organen festgestellt. Im Gefolge der veterinärämterlichen Untersuchungen und Lebensmitteluntersuchungen sind anlässlich der bakteriologischen Fleischuntersuchungen, bei importiertem Geflügel und bei Lebensmittelproben einschließlich Geflügel in 351 Fällen Salmonellen festgestellt worden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 14.417 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, dem Veterinäramt, anderen Institutionen und privaten Stellen (Hersteller, Händler, Importeure) usw. eingesendet worden sind, durchgeführt. Davon waren 9.245 amtliche und 5.085 private Proben und 87 amtliche Informationsproben. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Würste, Fleischkonserven, Geflügel, Wildbret, Fische und Gemüse.

Von den 9.245 amtlichen Proben waren 3.005 (32,2 %) zu beanstanden, und zwar als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, nachgemacht und falsch bezeichnet. Da es sich teilweise um vorgeprüfte Ware oder auf Grund von Verdachtsfällen gezogene Proben handelt, kann aus dem Ergebnis nicht der Schluß gezogen werden, die im Verkehr befindlichen Lebensmittel wären im selben Prozentsatz zu beanstanden. Als besonders wirkungsvoll haben sich auch die seit Jahren schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen.

Die Aktion „ständig kontrolliert“ hat das Ziel, die Verbreitung von Salmonellen hintanzuhalten, die Hygiene der Betriebe und die Qualität der Produkte zu sichern. Es wurden 10 Betriebe (zwei davon in Niederösterreich, einer in der Steiermark und einer in Tschechien) „ständig kontrolliert“.

Das Gütesiegel der Stadt Wien ist an 8 Firmen mit 46 Wurstsorten verliehen. Voraussetzung ist eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte und Hygienekontrolle des Betriebes.

Die Monitoringsystemkontrolle wurde mit der LGV-Frischgemüse Wien reg. GesmbH als präventive Kontrolle der Wiener Gemüseanbaugebiete vereinbart, wobei bei Einhaltung die Produkte das Wiener Stadtwappen mit dem Text „ständig kontrolliert von der Stadt Wien“ tragen dürfen. Kontrolliert wird vor allem Salat auf Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Pestizide, Nitrat und Benzo(a)pyren.

Vom Hygienereferat der Lebensmitteluntersuchungsanstalt wurden in Zusammenarbeit mit Behörden 65 Hygienerevisionen durchgeführt. Sie betrafen vor allem Großküchen und Lebensmittelgewerbebetriebe wie Bäckereien und Konditoreien.

Seit 1. September 1988 besteht in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien eine Beratungsstelle für Hygiene und natürliche Ernährung, die Beratungsfälle telefonisch (78 74 17), schriftlich oder persönlich behandelt. Bei den Fragen handelt es sich hauptsächlich um Hygiene und die Zusammensetzung von Lebensmitteln. Besonders der „Fleischskandal“ im Sommer 1993 führte zu einer hohen Inanspruchnahme dieser Einrichtung. 1993 wurden in 999 Fällen telefonische Auskünfte erteilt, 43 Briefe beantwortet, 2 persönliche Beratungen durchgeführt und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Die Angehörigen der Lebensmitteluntersuchungsanstalt hielten zahlreiche Ausbildungslehrgänge, Vorträge sowie Fortbildungskurse ab, veröffentlichten mehrere wissenschaftliche Arbeiten und nahmen an vielen Beratungen einschlägiger Kommissionen und Ausschüsse teil. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Arbeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt einem weiten Kreis von Interessenten bekanntgemacht.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Im Jahre 1993 wurde in Wien an insgesamt 8.940 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Mit einem Anstieg der Einbürgerungen um 8,8 Prozent gegenüber dem Jahr davor wurde erstmals beinahe die Grenze von 9.000 erreicht. Signifikant war auch der Anstieg der Parteienverkehrsfrequenz: 56.615 Personen (+ 20,3 Prozent) sprachen bei den Einbürgerungsreferaten vor. Als Ursachen dieses starken Steigens des Interesses am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft sind in erster Linie die Krise im ehemaligen Jugoslawien, die Entwicklung des inländischen Arbeitsmarktes und das Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes (Juli 1993) zu nennen.

Diese Gesamtzahl umfaßt 1.884 Personen, die nach einem mindestens zehnjährigen Inlandswohnsitz, 1.867 Personen, die nach einem mindestens vierjährigen Inlandswohnsitz und bei Vorliegen eines besonders berücksichtigungswürdigen Grundes, 23 Personen, die auf Grund eines Staatsinteressebeschlusses der Bundesregierung, und 1.525 Personen, meist Ehegattinnen von Österreichern, die auf Grund eines Rechtsanspruches die österreichische Staatsbürgerschaft erwarben. Diese Staatsbürgerschaftsverleihungen wurden auf 702 Ehegattinnen bzw. Ehegatten und auf 2.918 minderjährige Kinder erstreckt.

In allen diesen Fällen mußten natürlich die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein, was bei 453 Einbürgerungsansuchen, die wegen zu kurzen Inlandswohnsitzes, wegen Vorstrafen, ungesicherten Lebensunterhaltes usw. negativ erledigt werden mußten, nicht der Fall war.

Drei Ehefrauen bzw. minderjährige Kinder von Universitätsprofessoren, die selbst durch Dienstantritt an einer inländischen Universität Österreicher geworden waren, erlangten durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung, der Republik Österreich als getreue Staatsbürger angehören zu wollen, die österreichische Staatsbürgerschaft. Bescheide über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung wurden auch für 4 vor dem 1. September 1983 geborene eheliche Kinder österreichischer Mütter und ausländischer Väter ausgefertigt.

Durch Abgabe einer Anzeige erwarben 14 ehemalige Österreicher/innen, die ihre Heimat in den Jahren vor 1945 aus rassischen oder politischen Gründen verlassen mußten, die österreichische Staatsbürgerschaft wieder.

Bei den Herkunftsländern der neuen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger liegt Jugoslawien (Serbien und Montenegro) mit 2.103 Personen weiterhin an der Spitze. Es folgen die Türkei (1.832), Bosnien-Herzegowina (713), Philippinen (470), Polen (425), Kroatien (357), Rumänien (311), Ägypten (302), Iran (253) und Indien (201).

Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurde 27 Personen mit Wohnsitz meist im Ausland bescheidmäßig bewilligt, nachdem in den Ermittlungsverfahren jeweils das hierfür erforderliche Staatsinteresse festgestellt worden war. Von der Möglichkeit, auf die österreichische Staatsbürgerschaft zu verzichten, machten 9 Personen, die gleichzeitig auch eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen, Gebrauch; sie erhielten Bescheide über den dadurch rechtswirksam gewordenen Verlust der Staatsbürgerschaft.

Den Bereich der Feststellung der Staatsbürgerschaft betrafen 433 Aktenvorgänge. Es handelte sich dabei vielfach um klärungsbedürftige Probleme des Besitzes oder Verlustes der österreichischen Staatsbürgerschaft, die an die Abteilung durch Parteiansuchen, Anfragen von Behörden usw. herangetragen wurden und zum Teil aufwendige Ermittlungsverfahren erforderlich machten. Besonders komplizierte Rechtsfragen wurden durch Erlassung von feststellenden Bescheiden rechtskräftig entschieden.

Das in Zusammenarbeit mit der MD-ADV erarbeitete EDV-System „Einbürgerung“ konnte im Oktober 1993 den Referentinnen und Referenten der Einbürgerungsgruppe zur Nutzung übergeben werden. Damit steht neben dem bereits im Februar eingeführten, für die Textverarbeitung zu verwendenden IBS-System auch in diesem Bereich ein modernes Arbeitsmittel zur Verfügung, das insbesondere auch den Belastungen durch den starken Parteienverkehr

und Akteneinlauf Rechnung trägt. Bereits seit Jänner ist auch das EDV-Protokollierungssystem PROFI für alle Bereiche der Zentrale der Abteilung eingeführt.

Am 31. Juli 1993 trat die Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1993, BGBl. Nr. 521, in Kraft. Dadurch entfällt seither die Verpflichtung der Landesregierungen, den Bundesminister für Inneres in den Fällen der Staatsbürgerschaftsverleihung schon vor Vollendung eines zehnjährigen Inlandswohnsitzes anzuhören, was für einen bedeutenden Teil der Einbürgerungsverfahren eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung brachte. Ferner wurde mit dieser Novelle die Bestimmung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 über den Wiedererwerb der Staatsbürgerschaft durch Anzeige völlig neu gefaßt. Für ehemalige österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die das Land vor dem 9. Mai 1945 aus rassistischen oder politischen Gründen verlassen mußten, ergibt sich damit eine wesentliche Erleichterung des Staatsbürgerschaftserwerbes: Im wesentlichen entfällt das Erfordernis eines mindestens zehnjährigen früheren Besitzes der österreichischen Staatsbürgerschaft, das Erfordernis, die fremde Staatsangehörigkeit während des Aufenthaltes im Ausland erworben zu haben, das Erfordernis, zum zeitlich unbeschränkten Aufenthalt in Österreich berechtigt zu sein und hier einen ordentlichen Wohnsitz begründet zu haben und schließlich das Erfordernis des hinreichend gesicherten Lebensunterhaltes. Überdies sind im Verfahren keinerlei Gebühren zu entrichten.

Die ADV-unterstützt geführte Staatsbürgerschaftsevidenz umfaßte zu Ende des Berichtsjahres 984.581 Datensätze. Aus der noch in Karteiform geführten alten Staatsbürgerschaftsevidenz wurden laufend Staatsbürgerschaftsdaten in die ADV-Anlage eingegeben; insgesamt wurden 31.925 Karteiblätter zu diesem Zweck ausgewertet. Überdies wurden 56.371 Mitteilungen (+ 5,1 Prozent) von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen anderer Bundesländer über ausgestellte Staatsbürgerschaftsbescheinigungen, von Standesämtern über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle und auch von anderen Behörden über staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge ADV-mäßig erfaßt und 6.124 weitere staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge aller Art eingegeben. 41.942 Bürger/innen (+ 4,9 Prozent) suchten die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle im Parteienverkehr auf, und es wurden für sie 37.940 Staatsbürgerschaftsnachweise (+ 5,5 Prozent) und 1.668 andere Staatsbürgerschaftsbescheinigungen zum Amtsgebrauch für diverse Behörden und Ämter ausgefertigt.

Die zehn Wiener Standesämter beurkundeten 19.210 Geburten (- 0,4 Prozent), 20.052 Sterbefälle (- 4,2 Prozent) und 9.675 Eheschließungen (- 5,0 Prozent). Die Eintragungen in den von den Standesämtern verwahrten Personenstandsbüchern wurden durch 5.693 Vermerke über die Veränderungen von Beurkundungen und durch 17.935 Hinweisvermerke, die den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Eintragungen herstellen, auf den jeweils aktuellen Stand fortgeführt. 2.127 Beurkundungen, die sich als von Anfang an unrichtig herausgestellt hatten, wurden nach entsprechenden Verfahren förmlich berichtigt. 1.304 Ehefähigkeitszeugnisse wurden für Österreicher/innen, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten, ausgestellt. Auf Grund von Anträgen betroffener Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurden, da wichtige Gründe hierfür vorlagen, 171 Familiennamen und 63 Vornamen bescheidmäßig geändert.

Mitarbeiter der Abteilung leisteten wesentliche Beiträge zu der von den Museen der Stadt Wien gestalteten Wanderausstellung „Vom Standesamt zum Sippenamt“, die seit März 1993 in den Wiener Bezirken gezeigt wird. Am Beispiel von Unterlagen der Wiener Standesämter wird dokumentiert, welches Ausmaß an Gewalt und Rechtlosigkeit in der Zeit des Anschlusses Österreichs an das Dritte Reich herrschte. Sterbeurkunden geben Zeugnis von Hinrichtungen, Trauungsbücher von Kriegshochzeiten in Abwesenheit des Mannes, Ahnenpässe und diskriminierende Ehevorschriften zeigen den zur Staatsdoktrin erhobenen Rassenwahn, Todesanzeigen in den Wiener Zeitungen die Auswirkungen der Luftangriffe.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Die einschneidendste Änderung im Bereich der Abteilung war 1993 das Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes, BGBl. Nr. 466/92, i. d. F. BGBl. Nr. 502/93 am 1. Juli 1993. Bei den Vorbereitungen mußte von den der Abteilung bekanntgegebenen – wie sich sehr bald herausstellte – viel zu niedrig angesetzten Prognosen über die Zahl der zu erwartenden Anträge ausgegangen werden, was die anfängliche Zurverfügungstellung von zuwenig Räumlichkeiten und Personal bedingte. Nur durch den unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiter und die von den Zentralstellen des Rathauses (Stadtratbüro, MD-VR und MD-VO) gewährten laufenden Hilfestellungen ist es gelungen, sowohl in den 14 Außenstellen (Auskünfte, Einreichung) als auch in der Zentrale (Bearbeitung, Erstellung und Ausfolgung der Bewilligungen) die während der Sommermonate sprunghaft angestiegenen Rückstände sukzessive abzubauen, so daß per Jahresende von den über 82.000 Anträgen rund 45.000 erledigt werden konnten, mit dem weiteren Ziel, den laufenden Erledigungsrückstand mit höchstens 30.000 Akten in vertretbaren Grenzen zu halten. Da sich das Aufenthaltsgesetz in erster Linie mit dem Problem des geordneten Zuzugs von Fremden nach Österreich auseinandersetzt und seitens der Bundesregierung entsprechende Jahresquoten für die einzelnen Bundesländer bestimmt wurden, kommt gerade der Quotenverwaltung (Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen auf Grund von Erstanträgen aus dem Ausland) besondere Bedeutung zu. Von der ursprünglich für den Zeitraum 1. Juli 1993 bis 30. Juni 1994 für Wien bestimmten Jahresquote wurden von rund 11.500 bis Jahresende gestellten Erstanträgen etwa 3.500 ausgeschöpft. Dieser hohe Prozentsatz war aber nur deshalb vertretbar, weil ab Jänner 1994 eine neue Quote für das Kalenderjahr 1994 vorgesehen war.

In der Personendatenbank wurden 1993 insgesamt 372.426 Transaktionen durchgeführt. Davon waren 20.888 Zuzüge aus den Bundesländern, 26.396 Zuzüge aus dem Ausland, 112.909 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 17.918 Abwanderungen ins Ausland, 22.706 Wegzüge von Wien in die Bundesländer, 16.067 Wegzüge nach unbekannt, 8.489 Erwerbe und 139 Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft, 1.104 Wahlausschlüsse wegen gerichtlicher Verurteilungen, 29.464 Neuzugänge, 20.921 Sterbefälle, 53.315 allgemeine Personendatenänderungen, 937 Löschungen von Personensätzen, 22.607 Protokollierungen ADV-unwirksamer Belege und 18.566 sonstige Veränderungen. Als Unterlagen für die angeführten Arbeiten liefen bei der Abteilung insgesamt 471.703 Belege ein. Das bedeutet, daß 99.286 Belege überprüft und bearbeitet werden mußten, die keinerlei Veränderung in der Personendatenbank nach sich zogen.

1993 waren in 49 Fällen Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen abzugeben. Die nachfolgenden Zahlen der im Jahre 1993 anhängig gewordenen und wegen ihrer Bedeutung bzw. Häufigkeit hervorzuhebenden Verfahren weichen von jenen des Vorjahres mitunter beträchtlich ab, sodaß nachstehende Gegenüberstellung angezeigt erscheint:

	1992	1993
Berufungen	209	163
Ausländergrunderwerb	817	1.100
Ausspielungen	15	11
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	599	778
Anträge auf Bewilligung von Sammlungen	18	19
Religionsfeststellungen	308	425

Von den Berufungsverfahren betreffen 87 Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 39 Verunreinigungen von Grundstücken, 20 Militärleistungsgesetz. Die verbleibenden Verfahren verteilen sich auf verschiedene Rechtsmaterien (z. B. Art. VIII EGVG, Ausländerbeschäftigungsgesetz). In sechs Fällen waren Gegenschriften zu Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, in zwei Fällen Gegenschriften zu Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof zu erstatten. Bei den Berufungsverfahren wurden Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe besonders rasch erledigt, da es sich bei diesen Verfahren um die Zuerkennung von Beihilfen handelt und es wünschenswert erscheint, den Wehr- und Zivildienstleistenden ehestens zu den ihnen zustehenden Leistungen zu verhelfen. Die Verringerung der Anzahl der Berufungen ist darauf zurückzuführen, daß durch das Tätigwerden des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien mit 1. Jänner 1991 die Berufungen in den ab 1. Jänner 1991 eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren von diesem zu behandeln waren. Am 4. März 1993, am 8. Juli 1993 sowie am 28. bzw. 29. Oktober 1993 wurden Wahlen der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden durchgeführt, wobei im Februar 1993 680, im Juni 1993 630 und im Oktober 1993 1.235 Zivildienstleistende bei Einrichtungen bzw. Einsatzstellen mit mindestens drei Zivildienern tätig und daher wahlberechtigt waren. Von ihrem Wahlrecht haben beim jeweiligen Wahltermin nur wenige Zivildienstleistende Gebrauch gemacht. Im Jahre 1993 wurden 21 neue Einrichtungen des Zivildienstes mit 108 zusätzlichen Zivildienstplätzen anerkannt. Bei 23 bereits anerkannten Einrichtungen des Zivildienstes erfolgte eine Erhöhung der Zivildienstplätze um 188 Plätze. Dadurch wurden 1993 296 zusätzliche Zivildienstplätze geschaffen. Eine Einrichtung des Zivildienstes wurde widerrufen.

Das Gesamtspielkapital der im Jahre 1993 genehmigten Ausspielungen (11 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1992 von 1,791.000 S auf 3,570.000 S angestiegen.

Von den 19 Anträgen auf Bewilligung von Sammlungen wurde eine nicht genehmigt, ein Antrag wurde zurückgezogen, die übrigen 17 wurden positiv erledigt. Beim Großteil der bewilligten Sammlungen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen (Rotes Kreuz, Schwarzes Kreuz, Dombausekretariat St. Stefan). Die Anzahl der zu handelnden Anträge gibt nur teilweise den mit Sammlungen verbundenen Arbeitsaufwand wieder, da insbesondere zur Weihnachts- und zur Osterzeit im Zusammenhang mit zumeist telefonischen Anfragen, betreffend die Bewilligung von Sammlungen, eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erforderlich ist. Nicht unerwähnt sei schließlich noch, daß die Anzahl der Religionsfeststellungsverfahren von 308 auf 425 angestiegen ist.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legislativem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben.

Zur Begutachtung standen die Entwürfe folgender Vorschriften: Lenkzeitengesetz – LZG; Konservierungsmittelverordnung; Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel; Antioxidantienverordnung; Farbstoffverordnung; Verordnung über den Zusatz von Schwefeldioxid zu Lebensmitteln; Gentechnikgesetz – GTK; Übereinkommen der Verein-

ten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See; Verordnung über die Anwendung giftrechtlicher Bestimmungen auf bestimmte gefährliche Stoffe und Zubereitungen; UWG – Novelle 1993; Fertigpackungsverordnung 1993; Textilkennzeichnungsverordnung 1993; Novelle zum Patentgesetz; Gebrauchsmustergesetz – GMG; Verordnung betreffend Ausnahme bestimmter Sachgüter von der Preisauszeichnungspflicht; Verordnung über Margarine- und Mischfetterzeugnisse; Nickelverordnung; Kontingenterlaubnis-Vergabeverordnung – KVV; Trinkwasser-Ausnahmeverordnung; Verordnung über die Änderung der Fachgruppenordnung; Verordnung über die Höchstmengen von Teer im Zigarettenrauch; Verordnung über die Etikettierung von Tabakerzeugnissen; Tabakgesetz; Unternehmerprüfungsordnung; Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle; verordnungsmäßige Festlegung der Qualitätsklassen für Speisekartoffeln; Geschäftsordnung von Weinkostkommissionen; Zusatzstoff-Analysenverordnung; Kosmetikverordnung; Orthopädietechniker-Meisterprüfungsordnung; Zusatzstoffkennzeichnungsverordnung; Emulgatorenverordnung; Gärtner-Meisterprüfungsordnung; Blumenbinder-Meisterprüfungsordnung; Verordnung über Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe; Änderung der Lehrberufsliste; Verordnung über Qualitätsklassen für Schweinehälften; Festlegung der Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper; Novelle zum Qualitätsklassengesetz; Verordnung über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Inkassoinstitute; Änderung des Arbeitszeitgesetzes; Harmonikermacher-Meisterprüfungsordnung, Klaviermacher-Meisterprüfungsordnung, Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger-Meisterprüfungsordnung; Kalibrierdienstverordnung; Zahntechniker-Meisterprüfungsordnung; Erlassung von Eichvorschriften für Aktivimeter; Verordnung über Honig; Verordnung über Kakao- und Schokoladeerzeugnisse; Stukkateur- und Meisterprüfungsordnung; Befähigungsnachweisverordnung für das gebundene Gewerbe der Masseur; Kartellgesetznovelle 1993; Schutzzertifikatsgesetz; Futtermittelgesetz – FMG 1993; Verordnung über das Verbot und die Beschränkung von Stoffen für kosmetische Mittel; Fremdenführergewerbe-Befähigungsnachweisverordnung; Konkursordnung – Novelle 1993; Novelle zum Wiener Veranstaltungsgesetz; Änderung der Methodenverordnung; Erlassung von Eichvorschriften für Reifendruckmeßgeräte; Molker- und Käser-Meisterprüfungsordnung; Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr – BO 1994; Milchhygieneverordnung; Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1993; Erlassung einer Verordnung über Ausübungsregeln für den Handel mit Orientteppichen; Novelle zum Ozongesetz; Kaninchenfleisch – Verordnung; Frischfleisch – Hygieneverordnung; Geflügelfleisch – Hygieneverordnung; Fleischverarbeitungsbetriebe – Hygieneverordnung; Verordnung über den Nachweis der fachlichen Befähigung zur Ausführung von Montage- und Wartungsarbeiten durch Rauchfangkehrer; Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz; Gürtler und Ziseleure, Metalldrucker-Meisterprüfungsordnung; Störfallinformationsverordnung; Produktsicherheitsgesetz 1994 – PSG 1994; Befähigungsnachweisverordnung für das Gewerbe der Bauträger; Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz; Verordnung über einen Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer; Verordnung über den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit und die Prüfung der fachlichen Eignung für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen; Fotografen-Meisterprüfungsverordnung; Schädlingsbekämpfer-Meisterprüfungsordnung; Änderung der Verordnung über Ausübungsregeln für Immobilienmakler; Verordnung über die Herausgabe amtlicher Publikationen des Patentamtes; Patent-, Gebrauchs-, Marken- und Musterverordnung; Verordnung zur Kennzeichnung und zur Produktinformation über den Energieverbrauch und Verbrauch anderer Ressourcen bei elektrisch betriebenen Haushaltsgeräten; Zellglasfolien – Verordnung; Mineralwasserverordnung; Novelle zum Versicherungsvertragsgesetz.

Zur Abgeltung der gestiegenen Kollektivvertragslöhne wurde der Höchstarif des Rauchfangkehrergewerbes durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien (LGBl. für Wien Nr. 69/1993) um (allgemein) 3,4 Prozent angehoben; die Stundensätze wurden im gleichen Ausmaß erhöht. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen.

Auch die Anhebung des Fremdenführertarifes in Wien – wegen der durch die Indexentwicklung eingetretenen Änderung – um durchschnittlich 2,8 Prozent erfolgte mit dem Einverständnis aller in Betracht kommenden Interessenvertretungen (Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Abänderung des Fremdenführertarifes 1984, LGBl. für Wien Nr. 58/1993).

In legistischer Hinsicht war im Jahr 1993 auch auf dem Sektor des Marktrechtes ein umfangreicher Arbeitsaufwand zu verzeichnen. So wurde mit sechs Verordnungen des Magistrates der Stadt Wien die Marktordnung 1991 novelliert. Die Verlautbarungen dazu erfolgten im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 9/1993, 32/1993, 34/1993, 41/1993, 48/1993 und 51/1993. Mit der Ostermärkteverordnung 1993, die im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 9/1993 erschienen ist, sind schließlich jene Marktgebiete und Markttage von Ostermärkten bestimmt worden, die sich jährlich ändern. Ferner wurde die Kirchweihmärkteverordnung 1993 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 16/1993) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttage der Kirchweihmärkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt.

Durch die Adventmärkteverordnung 1993 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/1993) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkteverordnung 1993 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/1993) wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlich Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Außerdem wurden die Marktgebührentarife für die Wiener Märkte abgeändert. Auf Grund der Verhandlungen mit den betroffenen Interessenvertretungen und Dienststellen wurde auf Grund der geänderten Bestimmungen für Märkte durch die Gewerberechtsnovelle 1992 nicht nur eine neue Tarifpost für private Marktorganistoren verord-

nungsmäßig durch den Wiener Gemeinderat im Marktgebührentarif 1993 verankert, sondern es wurde auch zur Absicherung des Kostendeckungsgrades und wegen eingetretener Indexsteigerungen die Anhebung der Tarife von diesem Gemeindeorgan beschlossen. Die Verlautbarungen dieser Verordnungen wurden im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 42/1993 und 52/1992 vorgenommen. Auch die privatrechtlichen Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf und Landstraßer Markt im Markttarif 1990 sind neu festgesetzt worden (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/1992).

Nach Erzielung des Einvernehmens zwischen den Interessenvertretungen und Dienststellen wurde schließlich mit Verordnung des Wiener Gemeinderates der Fleischgroßmarktgebührentarif 1993 für den Fleischgroßmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx abgeändert. Die neuen Marktgebührentarife sind im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/1993 verlaubar worden. Darüber hinaus wurde die Wiener Öffnungszeitenverordnung novelliert. Die geänderten Ladenöffnungszeiten sind im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 56/1993 kundgemacht worden. Auf Grund dieser Verordnung ist nunmehr der Kleinverkauf auch von Lebensmitteln am vierten Einkaufssamstag vor Weihnachten bis 18 Uhr gestattet.

Auf Grund einer Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz (BGBl. Nr. 129/1993), die unter anderem die Verordnungskompetenz des Landeshauptmannes ausgebaut hat, ist es notwendig geworden, daß die in Wien für die Gelegenheitsverkehrsgewerbe bestehenden Ausübungsvorschriften der neuen Rechtslage angepaßt werden. Es wurde deshalb die Wiener Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung erlassen. Diese im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 71/1993 kundgemachte Verordnung wurde mit 1. Jänner 1994 wirksam.

Auch im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens ist für 1993 eine starke Belastung der Gewerbeverwaltung festzustellen. In den Gewerben Bewachungsgewerbe, Berufsdetektive, Drogistengewerbe, Großhandel mit Drogen und Pharmazeutika, Großhandel mit Giften, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Reisebürogewerbe, Technische Büros, Personalkreditvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften und Waffengewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich Immobilienmakler, Immobilienverwaltung, Kontaktlinsenoptiker, Fiaker-Gewerbe, Mietwagen-Gewerbe (Personenkraftwagen und Omnibusse), Taxi-Gewerbe, Ausflugswagen-Gewerbe wurden je zwei und für den Bereich des Gastgewerbes vier Prüfungstermine festgesetzt.

Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach Zahl der besonderen Gebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1993 in insgesamt 980 Zulassungsverfahren geschehen. Es traten 751 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Hievon entfiel der größte Teil, nämlich 343 Kandidaten, auf das Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben mehr als zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden im Jahre 1993 8.930 neu gegründete Gewerberechte eingetragen und in 7.743 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten (Standortverlegungen, weitere Betriebsstätten, Nebenbetriebe, Geschäftsführerbestellungen und Änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiter- und Fortbetriebsberechtigungen usw.) haben sich in 35.831 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 16.595 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Es wurden insgesamt 40.953 schriftliche Anfragenbeantwortungen vorgenommen, hievon 11.644 auf handelsrechtlichem Gebiet. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 823 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zu Neuaufnahmen von 21.690 Personen, aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkatasters wurden 20.367 Auskünfte gegeben. Für die Verlaubarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 9.111 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 3.423 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.